







E 3498 I

G e s c h i c h t e

der Stadt K o n i g.

Mit Benutzung ungedruckter Handschriften

bearbeitet von

**Dr. August Hppenkamp,**

Stammesbibliothekar.

---

König, 1873.

Verlag von C. F. Wollschöel.

CZYTELNIA REGIONALNA W. 9 Chojnice



35358

55085

~~6347~~

2249

W. 9 Chojnice

## Vorbemerkungen.

Johann Gottfried Gödike, geboren den 2. December 1681, gestorden den 5. Juni 1745, war seit 1742 einer der drei Bürgermeister der Stadt Königsberg und nachher erster Bürgermeister oder „Rathsherr“. Er hat im Jahre 1724 in Danzig eine Geschichte der Stadt Königsberg (B. Friedrichs König) mit einer Einleitung über Geschichte, die in Königsberg geboren waren, drucken lassen. Das ist der Bibliothek des Königl. Gymnasiums in Königsberg befindliche Exemplar dieses Buches ist vermuthlich durch eine geschriebene Königl. Kirchengeh. Geschichte von demselben Verfasser. Diese Schriften sind ferner durch verschiedene handschriftliche Bemerkungen und Nachträge aus Geschichtswerken bereichert, welche zum Theile von Gödike selbst, zum größern Theile von dem Königl. Kaufmann und Stadtrathsordnungs-Vorsteher H. G. Bentsch, in dessen Besitz das Buch im Jahre 1825 gelangte, hinzugefügt sind. Die Gymnasialbibliothek besitzt außerdem als Manuscripte ein Tagebuch und ein Gebrauchs- von Gödike. Das Tagebuch, ebenfalls mit Handschriften versehen, erstreckt in einem Urdrucke nur bis Jahre 1740 bis 1745; das Gebrauchs- enthält in zwei Quartabänden die Ereignisse von 1742 bis 1769. Der treffliche Mann hat leider die letzten drei Jahre seines Lebens in Blindheit zugebracht, die seiner hochschätzlichen und seinen amtlichen Thätigkeit ein Hindernis gesetzt hat, und deren Begleit in den verlebten Schicksalen auf den letzten Seiten dieses Gebrauchs- schon sichtbar sind.

Die Nachforschungen Gödike's sind für die Geschichte von Königsberg unentbehrlich, so wenig auch sein Werk eine vollständige zusammenhängende Geschichte bildet. Gödike wenigstens das Bedauerliche aus demselben durch eine Nachschrift oder völligen Uebersetzung gesichert und einem weiteren Verfall von Seiten zugänglich gemacht werden! Das für die nachfolgende Darstellung außer den Gödike'schen Schriften vorzugsweise benutzt worden ist, wird gelegentlich erwähnt werden. Eine vollständige Sammlung des im händlichen Nachlass und anderwärts perficirten Materials lag nicht in der Absicht des Verfassers, der sich damit begnügen wollte, durch Mittheilung des Wichtigsten, so weit es ihm zugänglich war, zu weiteren Forschungen anzuregen.

## THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
OFFICE OF THE DEAN  
540 EAST 58TH STREET  
CHICAGO, ILL. 60637  
TEL. 773-707-1100  
FAX 773-707-1101  
WWW.CHICAGO.EDU

The University of Chicago is a leading center for research and education in the natural and social sciences, the arts, and the humanities. It is a place where the most brilliant minds from around the world come to learn and to teach. The University is committed to the highest standards of academic excellence and to the advancement of knowledge for the benefit of all.

## Erster Abschnitt.

### König während des Mittelalters.

---

#### 1. Ursprung und Name der Stadt.

Die über den Ursprung der Stadt König vorhandenen Nachrichten stimmen darin überein, daß die Stadt vor der Herrschaft des deutschen Ordens von dem slavischen Volksstamme der Wenden gegründet ist, welcher damals über die hiesige Landtschaft Pomerellen ausgebreitet war. Der Name König ist ohne Zweifel slavischen Ursprungs; auch das alte königliche Schloß am Wöhlendorfer See hieß um 1312, also wenige Jahre nach dem Uebergange dieses Landestheiles unter die Ordensherrschaft, die „Wendenburg“<sup>1)</sup>. Es scheint, daß im 13. Jahrhunderte durch das Vordringen der Deutschen ein Theil der Wenden zur Auswanderung aus Vorpommern nach Pomerellen veranlaßt worden ist. Obiase citirt in einer handschriftlichen Bemerkung den pommerischen Ranzler Valentin von Gildstedt, der in seines 1553 herausgegebenen pommerischen Annalen die Städte Schleschen, König, Stolp, Dirschau, Neuc, Ueckin als von Vandalen (Wenden) zur Zeit der pommerischen Herzöge Casimir und Bogislaw II. gegründet auführt. Brüllowitz, der in den preussischen Provincialblätter, Jahrg. 1829 und 1830, die ältere Geschichte von König ausführlich behandelt hat, kennt eine ähnliche Auswanderung unter den Herzögen Swantbor und Weshwa zwischen 1167 und 1207.

In Uebereinstimmung mit diesen Angaben steht die Ueberlieferung, daß die Pfarrkirche zum h. Johannes im Jahre 1205 erbaut sei, wie aus Documenten der Pfarrkirche und einer alten Wappensteinplatte hervorgehen soll. Es ist jedoch zu bemerken, daß diejenigen Urkunden,

1) Jahrbuch. Geschichte Darstellung des Reichs König. S. 2.

welche älter als die Ordensherrschaft waren, eben so, wie andere Ueberbleibsel des Heidenthums, wahrscheinlich gesessenlich vernichtet und daher Urkunden aus jener Zeit wohl nicht mehr vorhanden sind. Sehr alte Urkunden des Schloßauer Landsbezirks, zu welchem Konitz gehörte, waren noch bis 1788 unter dem Hochaltar der Pfarrkirche aufbewahrt, sind aber in dem Brande von 1788 vernichtet worden. Die Inschrift über dem Haupteingange der Pfarrkirche, welche als Gründungsjahr 1205 anzieht, ist erst 1825 von Demmig angebracht worden. Wenn diese Angabe überhaupt eine geschichtliche Bedeutung hat, so ist es diese, daß schon im Jahre 1205 an derselben Stelle eine Kirche erbaut worden ist. Von dieser älteren Kirche wird, wenn sie so lange bestanden hat, der große Brand von 1657 wohl nur Wauerichener übrig gelassen haben; die gegenwärtige Kirche beweiset durch ihren Baustil deutlich, daß sie wenigstens nicht älter sein kann, als die Herrschaft des deutschen Ordens in dieser Gegend.

Die Schreibart des Namens Konitz hat in Zeiten, welche sich wenig um Rechtsprechung kümmerten, zwischen mancherlei Formen mit den Consonanten S, Sh und R und den Vocalen o, et und u geschwankt. Daher die zum Theile latinisirten Formen: Konaxia, Choinaxia, Choynicze, Chonoxia, Conaxia, Conaxium, Conocum, Konnitz, Kunitz u. a. Da die Stadt wendischen Ursprungs ist, so kann die Erklärung des Namens nur in der mit der polnischen verwandten wendischen Sprache gesucht werden. In derselben Sprache, welche gegenwärtig von den Wenden der Niederlausitz gesprochen wird, bietet sich vorzugsweise das Wort Koinz, polnisch Koniec, welches Ende bedeutet, zur Erklärung dar. Dabei an eine Grenze des Landes oder gar an eine Grenze des Ordensgebietes zu denken, wie Fröhner gesehen haben, ist schwerlich statthaft, das Letztere entschieden ungeschichtlich. Bezeichnungen wie Ende, am Ende (wendisch na Koinza) können den namächlichsten zufälligen Ursprung haben. Koinz und Koniec würde hier zu Lande noch vor wenigen Jahrhunderten durch Ort übersetzt worden sein. Denn auch dieses Wort bedeutet ursprünglich Ende, Spitze, Ecke u. dgl. \*) Es ist allmählig zur allgemeinsten Bezeichnung des Namens geworden. Weniger empfiehlt sich die Ableitung vom polnischen Worte Choina (Fichtenwald und Fichte). Es lassen sich ja wohl ähnliche von Bäumen ent-

\*) Vgl. u. Böhm. II. S. 2. Und jähren Oak bei Wuppel (an jähre Oak bei Marhof).



letzte Ortschaftsnamen damit vergleichen, wie Tannenberg, Bichstädt, Erlau; selbst der „Essenkrug“ umwel Köniz hat vielleicht vom polnischen „sosna“, das ebenfalls „Bichte“ bedeutet, seinen Namen (Ortlowski a. a. O.). Uebrigens bedeutet choina in der niederlausitzischen Mundart und oft auch im Polnischen die abgehauenen Reste des Nadelholzes, während die Bichte selbst im Wendischen choiza heißt.

Der Ortschaftsname Köniz findet sich wieder in Mähren, 3 Meilen westlich von Olmütz, ferner in der Heim Könige im türkischen Albanien an der oberen Bojsza. In beiden Gegenden haben slavische Völkstämme gewohnt. Ein Ort Köniß findet sich in der Nähe von Bern in der Schweiz und im Herzogthum Schwarzburg-Koblenzstadt. Auch bei diesen scheint die Etymologie auf slavischen Ursprung hinzuweisen und die Bedeutung dieselbe zu sein.

Der Völkstamm hat, wahrscheinlich mit Beziehung auf den Ruchkopf im Stadtwappen, auch eine deutliche Erklärung des Namens erfunnen. Wie nämlich Radmus nach der Sage vor der Gründung von Tychen eine Ruch fand und darnach das Land „Ruchim“ (Ruchland) benannte, wie Aemius an der Stelle der zu gründenden Stadt eine Sau mit 30 Jungen fand, so soll auch der Gründer von Köniz eine „Ruch“ mit dem Kalbe im „Ruche“ gefunden haben, so daß Köniz „Ruchsch“ bedeutet (?).

## 2. Köniz gelangt unter die Herrschaft des deutschen Ordens.

Nachdem der deutsche Orden, welcher ursprünglich in Palästina zur Pflege und Besichtigung der Pilger gestiftet war, der Einladung des polnischen Herzogs Konrad von Masowien folgend, im Jahre 1238 unter dem Hochmeister Hermann von Salza den Kampf gegen das heidnische Volk der Preußen an der Ostsee eröffnet und dieses Volk in einem 53-jährigen Kampfe vernichtet hatte, verlegte der Hochmeister Siegfried von Jankowangen im Jahre 1309 den Hauptsitz des Ordens nach Marienburg. Um dieselbe Zeit bot sich dem Orden eine Selbsterweiterung Pomerellen zu erwerben. Bei den Thronstreitigkeiten, welche im pommerschen Herzogthume ausgebrochen waren, machten nämlich auch die Markgrafen von Brandenburg Anspruch auf den Besitz von Pomerellen, und gegen diese rief wiederum Blaslslaus Baskietel, Herzog von Ungarn und König von Polen, den deutschen Orden

zu Hilfe. So war ein erster Anlaß gegeben zu denjenigen Kämpfen, welche zwischen denselben drei Mächten, nämlich dem deutschen Orden, Polen und Brandenburg-Preußen, im Laufe der folgenden Jahrhunderte über den Besitz des ursprünglich pommerischen Landes Pommern oder das jetzige Westpreußen durchgeföhrt werden sollten. Die „Kreuzherren“ (der deutsche Orden) fanden die Markgrafen von Brandenburg mit Geld ab und setzten sich selbst in den Besitz des Landes, indem aber dadurch die auswärtige Feindschaft der polnischen Könige auf sich, die das Land 1466 wiedereroberten, um es 1772 an den dritten Polenkönigen zu verlieren. König gelangte wahrscheinlich im Jahre 1310 unter die Herrschaft des Ordens<sup>1)</sup>. Es wurde sogleich eine völlig deutsche Stadt, und schon die von jetzt an fast ausschließlich vorkommenden deutschen Personennamen zeigen, daß von der früheren Bevölkerung wenige Spuren übrig geblieben sind.

### 3. Der Hochmeister Heinrich von Kalprode (1351—1382).

Dieser ausgezeichnete Regent erneuerte die „Handfeste“ der Stadt Königsberg, d. h. die Urkunde über die Rechte und Verpflichtungen, welche die Stadt dem Orden gegenüber hatte, im Jahre 1360. Der Orden schenkte in dieser Urkunde der Stadt 131 Gulden Landes, von denen 25 abgabenfrei sein sollten und deshalb die „Freiheit“ hießen (jetzt der Stadtwald), ferner die Fischerei in den Seen „Gelenz“ und „Jelon“ (jener war wohl der Widuchsee, dieser der Jägellsee) und die Wälder Dunkelshagen (Dunkerschagen). Dafür hat die Stadt bestimmte Abgaben an den Orden zu entrichten, auch dem Pfarrer 6 Gulden abzulassen und dem Bischof das ihm Zukommende zu gewähren.

Heinrich von Kalprode ist ferner der Begründer der Schützen-  
gesellschaften in den preussischen Städten, wahrscheinlich alle auch  
der in Königsberg. Durch das Bogenschießen, das zu jener Zeit mittels  
Bogen und Pfeile betrieben wurde, sollte nicht bloß das geschickte Ver-  
gnügen, sondern hauptsächlich die Uebung in der Handhabung der Waffen  
gefördert werden. Eine solche Uebung war in einer Stadt, die zu den  
stärksten Festungen des Landes gehörte, ganz besonders an ihrer Stelle.  
Damit die häuslichen Angelegenheiten nicht vernachlässigt würden, sollten

<sup>1)</sup> So auch bei geschichtlichen Wanderern; nach Hölzel I. S. 234 (1869) 236.

die Schützen sich nur beizimal im Jahre in dem für sie bestimmten Garten<sup>1)</sup> versammeln. Dabei sollte auf gute Sitte streng gehalten, Spiel und Streit nicht geduldet werden. Stirbt einer der Schützen, so sollen die Aeligen ihn zu Grabe tragen und für seine Seele beten.

Auch das Augustinerkloster ist eine Stiftung Winrichs von Kniprode. Die vom Jahre 1365 datirte Stiftungsurkunde sagt aus, daß den Brüdern des Ordens der Einsiedler S. Augustini, welche von Stargard herübergekommen waren, der oberste Theil des Weckers, welcher „von Alters her der Mönchen-Wecker genannt sei,“ gegen Osten und Süden bis an den Teich verliehen sei. Auch ein Weg aus der Stadt zum Kloster solle eingerichtet und zu diesem Ende ein Thorweg in der Stadtmauer angelegt werden. Dieses Thor hieß später das Mönchenthor oder Wasserthor. Der Restrud „von Alters her“ beweiset, daß ebendasselbst schon lange vorher ein Kloster bestanden habe.

#### 4. Die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert.

Die Stadt Rostk war, so lange das Pulver noch wenig im Gebrauch und die Geschütze unvollkommen waren, hinsichtlich befestigt, um große Kriegsheere abzuwehren. Sie hatte wenigstens an den nicht durch die Seen geschützten Seiten außer der Mauer einen doppelten breiten und tiefen (natürlich mit Wasser gefüllten) Graben; die Breite des Doppelgrabens ist noch jetzt am Mönchenthor sichtbar. Welche Seiten waren durch einen hohen Wall gesichert. Thore gab es vier:

1) Das Danziger Thor zu Ende der Danziger Straße („Paulsenischen Gasse“), dessen Lage sich aus den von beiden Seiten convergirenden Mauerresten ergibt. Der Ziegelfee soll sich weiter ausgedehnt und den jetzigen Albert'schen Garten noch ganz ausgefüllt haben. Außerhalb des Danziger Thores befand sich das S. Georgs-Hospital nebst Kirche, das entweder noch unter Winrich von Kniprode, oder unter seinem nächsten Nachfolger gegründet worden ist. An der Stelle der Kirche wurde später ein Crucifix errichtet; jetzt steht dort eine Denksäule mit der Aufschrift: „Hier stand die um 1385 erbaute und am 14. Mai 1656 im Kriege (mit den Schweden) abgebrannte

1) Im vorigen Jahrhundert wurde in dem Stargarder am Mönchenthor erbauet.

S. Georgskapelle nebst Spital.“ Die Stelle des Spitals ist jetzt mit Häusern besetzt. 2) Das Nonnenthor (S. 6.), 3) das Schloßauer und 4) das Mühlenthor.

Jedes Thor war durch einen Thurm besetzt. Außerdem waren noch 22 Thürme die Stadt, zu welchen die noch jetzt an vielen Stellen aus der Stadtmauer hervorragenden Mauerreste gehörten. Zwischen dem Schloßauer und Mühlenthor lagen zwei Thürme, die zum Theile noch vorhanden sind; zwischen dem Schloßauer und Nonnenthor 5 Thürme, von denen noch 4 zu erkennen sind; zwischen diesen und dem Danziger Thor 3 Thürme, von denen der eine der „Gefangenthurm“ oder „Gegenthurm“ hieß. Zwischen dem Danziger und dem Mühlenthor waren 12 Thürme angebracht, von denen 2 zwischen der Propstei und der Aula des Gymnasiums Spuren hinterlassen haben. Aus jedem der 4 Thore führte eine doppelte Zugbrücke über die beiden Stadtgräben. In dieser Gestalt erkliden wir die Stadt noch auf einem 1724 angefertigten Grundriße, der sich in Göbels's Geschichte der Stadt Kositz befindet. Diese Angaben stimmen im Wesentlichen mit denjenigen, welche Bessarz im Jahre 1826 nach Verichten alter Leute niedergeschrieben hat. Wenn der aus Romiz gebürtige Bittenberger Professor Dug in einer Schrift vom Jahre 1768 zwei Stadtmauern erwähnt, so mag der die beiden Gräben scheidende hohe Wall dabei mitgerechnet sein.

In Innern der Stadt lag der Stadthof an der Stelle des jetzigen Gymnasiums, ein so genannter „Sattelhof“<sup>1)</sup> der Kreuzherren, welcher im Jahre 1446 von dem Orden der Stadt als Belohnung für deren mehrfach bewiesene Treue geschenkt war. Ein anderes Schloß der Kreuzherren lag an Lechner-See, dem jetzigen Mühlendärfer See, in der Gegend von Buschnitzle.

Die Stadt hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit, die sich aber nicht auf die Rechtskreise des Ordens erstreckte, und das Recht, daß in ihr alle 6 Wochen ein Landtag abgehalten wurde. Die höchste sächsische Behörde war der Stadthauptmann, der unter dem Comthur von Schloßau stand. Nach einem Rathschlusse von 1566 sollte Niemand den Bürgerreid leisten, also das Bürgerrecht erlangen, der nicht seinen eigenen Heimath besäße und ein Zeugniß seiner ehelichen Geburt beibringen konnte. Nach einem Rathschlusse von 1499 sollte kein Danierwerker, der

1) Böhmsch: *střelisko* vom alts. *strel* (Sch. Weibung).

vor dem Schloßthor oder einem anderen Thore wohnte, das Bürgerrecht haben, insbesondere sollte „kein Leinweber da Bürgerrecht haben“. Bogen und Pfeile sowie Lanzen waren im 15. Jahrhunderte noch die Hauptwaffen. Das Pulver wurde nur noch für Böcken angewendet, aus denen Schüsse gegen die belagerten Städte geschleudert wurden. Obgleich die Kriege damals meist durch Soldner geführt wurden, war doch auch die Betheiligtheit der Bürger von der größten Wichtigkeit. Durch Söldnerheere wurden die reichen Städte der Ritterchaft gegenüber immer mächtiger und eben deshalb auch anspruchsvoller. Das Ritterthum verlor daher im 14. und 15. Jahrhundert in dem Maße seine Bedeutung, wie die Städte sich hoben. Auch in Rom war damals ein bedeutender Wohlstand gewesen sein. Das zeigen die verschiedenen Innungen oder „Gewerke“, die sich mit besonderen Privilegien ausgestattet wurden, und unter denen bald die Tuchmacher eine hervorragende Bedeutung gewannen.

### 5. Verfall des Ordens.

Die Blüthezeit des deutschen Ordens dauerte nicht lange. Schon 1397 bildete sich die „Eibischjengeseellschaft“, von 4 Rittern im Eulenerlande gestiftet, die zwar ursprünglich nur gegenseitige Bethülfeung bezweckte, bald aber zum Nachtheile der Kreuzherren sich in die Politik stürmte. Seitdem die Litauer unter Bladislaus Jagello das Christenthum angenommen hatten, hörten die so genannten Heidenfahrten und die zu diesem Zwecke dem Orden zu Hülfe kommenden Ritterzüge auf, und der Orden hatte nicht mehr nöthig, zum Schutze des Landes fortwährend unter den Waffen zu stehen. Der Bürger wie der einheimische Adel sah auf den Reichthum und die Macht der Kreuzherren und die in Folge dessen sich einstellende Heppigkeit mit Eiferjucht. Was fing an, die aus andern Gegenden Deutschlands einwandernden Ritter, welche als Weisliche nicht durch eine Nachkommenschaft im Lande Wurzel fassen konnten, als Eindringlinge zu betrachten, die das Mark des Landes verzehrten und die Freiheit beeinträchtigten, ohne daß man glaubte ihnen Dank zu schulden für das, was ihre Vorgänger unter andern Verhältnissen Großes geleistet hatten. Als nun Bladislaus Jagello auch noch zum Könige von Polen erwählt war und die dem deutschen Orden feindselige Politik des polnischen

Reiches wieder aufnahm, erlitt der Orden im J. 1410 eine gewaltige Niederlage durch die Polen bei Tannenberg. Nur der tapferen Vertheidigung der Marienburg durch Heinrich Kneß von Plauen verdankte der Orden einen erträglichen Frieden. Aber er war von jezt an auf der einen Seite durch die Polen, auf der andern durch die Unzufriedenheit seiner eigenen Unterthanen schwer bedröht, und es half ihm wenig, daß in der Folgezeit Kaiser und Papsi ihn gleichmäßig unter ihrem Schutze nahmen, ja daß selbst die Reichensammlung von Konstanz, welche damals mit der Angelegenheit der böhmischen Hussiten beschäftigt war, sich seiner annahm. Der Umstand, daß der deutsche Orden dem Reiche gegen die Hussiten Hilfe geleistet hatte, war überdies die Veranlassung zu einem Hochzuge, den diese in Verbindung mit Polen gegen den deutschen Orden unternahmen und dessen Ziel die Stadt Konitz war.

#### 6. Die Hussiten vor Konitz (1433).

Ein Heer von 14,000 Schwertbrüdern, 5,000 Reichensassenen und 6,000 Reitern zog durch die Heimerl, welche damals von dem in beständiger Gedröht befindlichen Kaiser Sigismund dem deutschen Orden verpfändet war, und kam über Tschel nach Konitz, während auf ihrem Wege Städte und Dörfer in Flammen aufgingen. Sie hatten 25 Wägen, mit denen sie Soehle schleppten „wie Häupter so groß“. Der Anführer der Hussiten (es waren ungefähr 5,000 derselben in dem Heere) hieß Johannes Czapel von Saag, die Polen befehligte der Marschal Dürerog. Noch vielen vergeblichen Stürmen beachteten sich die Feinde der S. Georgskirche (i. d. S. 9) vor dem Danziger Thore, besetzten sich hier und richteten ihre Wägen gegen die Stadt. In der Stadt commandirte Erasmus von Freichenborn (nach Brillonssch richtiger Freichenborn), der Comthur von Balga, einen Schloß in Döberchen. In diesem kam ein Brief aus dem vor der Stadt liegenden Augustinerkloster, Ernst Sprengelgut mit Namen, der ein gelibter Wägenführer war, und ertheilte ihm den Rath, einen Ausfall aus der Stadt zu machen, während Sprengelgut vom Danziger Thore her die Feinde beschlehen wolle. Der Plan gelang. Die Danziger beachteten sich der S. Georgskirche, konnten sich aber auf längere Zeit dort nicht halten, sondern traten den Rückzug an, nachdem sie die

großen Rächten vernagelt und die Keinen mit sich genommen hatten. Noch neuen Stürmen versuchten die Feinde durch Klüften in die Stadt zu gelangen; aber die Belagerten gruben Gegenminen von der Stadt aus, und während man unter der Erde handgemein wurde, stürzte der Stadtgraben ein und tödtete viele Feinde. Endlich versuchten die Feinde von den Seen aus der Stadt herzu kommen. Denn weil diese Seite von Natur befestigt war, so wurde von hier aus ein Angriff am wenigsten erwartet. Auf Hülfe, die in der Eile zusammengeschlagen waren, rückten die Feinde im Dunkel der Nacht gegen die Stadtmauer vor. Aber die Bürger öffnete die Schloffen und durchstachen die Dämme. Das Wasser floß ab, und die Feinde lagen fest im Moraste, ein naheß Ziel für die Geschosse, welche von den Mauern und Thürmen aus auf sie abgeschickt wurden. Ein böhmischer Hauptmann, Peter Operowski, nach Andern Prowordy Litvko, lag mit mehreren andern in der Nähe der Stadtmauer im Schlamm. Er sah die Bürger um Schonung seines Lebens an und versprach dafür den Abzug des Heeres bewirken zu wollen. Die Bürger bewiesen sich menschlich; sie gaben die Vermöglichen mit Stricken die Stadtmauer hinauf, ließen sie ein Pack nehmen, schenkten ihnen neue Kleider und schickten sie unverletzt zu den Heigen zurück. Der Abzug des Heeres erfolgte wirklich, nachdem die mitgenommenen Kleider und hundert Gefangene zurückgegeben waren. Der Grund mag freilich mehr die Unannehmlichkeit der Stadt als die Dankbarkeit der Feinde gewesen sein. Der Comthur verfolgte die Abziehenden in der Richtung auf Pelpin, erschlug 30 Reiterheftlinge und erbeutete auf einem Wagen, der wegen eines zerbrochenen Rades zurückgeblieben war, für 300 (nach Andern für 3000) Mark Silbergeräth, das aus Kirchen und Priorenhäusern gemacht war. Die Belagerung scheint ungefähr 6 Wochen gedauert zu haben. \*) Das Ereigniß lehrt, wie weit die Plüge der Hussiten sich ausdehnten, von denen damals alle Nachbarländer heimgesucht wurden. Es ist bekannt, mit welcher Grausamkeit und mit welchem Fanatismus die Hussiten Krieg führten, wie wenig selbst die deutschen Reichsheere gegen sie anrichteten. \*)

\*) Die Belagerung von Pelpin im Jahre 1430.

\*) Die Belagerung von Pelpin im Jahre 1430.

\*) In demselben Jahre 1430 ergab sich die Markgrafschaft zu Wohl dem König gegen die Hussiten, indem er die gefangenen, mit dem geschätzten Theil versehen die so genannten „Gemeinschaft“ überließ, auf welche im folgenden Jahre eine Niederlage der Hussiten auf dem bei Pelpin-See folgte.

## 7. Konig bleibt dem deutschen Orden treu.

Das Verhältniß der Kreuzherren zu ihren Untertanen wurde immer gespannter. Es bildete sich im Jahre 1440 in Marienburg ein Bund der preussischen Städte. Auch Konig trat mit Genehmigung der Kreuzherren dem Bunde bei. Als die Stadt aber im Jahre 1446 von Danzig aus zu einem Landtage in Marienburg eingeladen wurde, hatte sie nicht Lust sich den Unzufriedenen anzugesellen; sie erklärte, sie habe keine Beschwerden gegen den Orden, und werde daher auch nicht erscheinen. Gleichzeitig ließ die Stadt dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen nochmals ihre Treue versichern. Ich bemerke beiläufig, daß die Stadt im folgenden Jahre (1447) es nicht verschmähte, eine Deputation abzuschicken, um sich vor jenen geheimnißvollen Gerichte, das auf „rother Erde“ (in Westfalen) seinen Sitz hatte, zu rechtfertigen. Die Stadt war von 3 Bürgern, Hans Goetschall, Hans Birckholz und Niddel Kempen, bei der Behme angeklagt worden. So weit erstreckte sich also damals die Wirksamkeit des Behmengerichtes.!) Unter dem nachfolgenden Hochmeister Ludwig von Erlichshausen traten die revolutionären Tendenzen des preussischen Bundes noch stärker hervor, und da auch der Papst Nikolaus V. den Bund verdamnte, so schickten die Konigler im J. 1450 ihren Bürgermeister Heinrich Swenterer nach Ulbing, welcher in Gegenwart des päpstlichen Legaten und zahlreicher Abgeordneten der Städte und des Abtes dem Bunde entsagte und das Siegel der Stadt Konig von der Vertrags-Urkunde zurücknahm. Als nun auch der Kaiser die Auflösung des Bundes verlangte und zu Gunsten des Ordens einzuschreiten drohte, ging dieser zum offenen Bundesvertrach über, und schloß im Jahre 1454 dem Hochmeister den Gehorsam auf und verband sich, nachdem auch schon mit dem Könige von Dänemark Verhandlungen angeknüpft waren, mit Casimir IV., dem Könige von Polen. So entbrannte der dreizehnjährige Krieg, in welchem Konig bis zu Ende die feste Stütze des Ordens blieb.

## 8. Die Schlacht am Seebruch (1454).

Die Verbündeten nahmen schnell die Ordensburg in Thorn und

1) Nach Danzig behaupten sich ausdrücklich auf ihren Fingerringen die Urkunden, unter denen der Reichskrieg, des Konrad von Erlichshausen 1447 des Reichens enthält, im Kaiserlichen Archiv.



viele andere Schlösser, noch ehe ihnen Hilfe von Polen zugesagt war, dann auch Schlochau und Tuschel. Der Comthur von Schlochau Jan Rabe begab sich mit seiner Mannschaft nach Konig. Zu ihm gesellte sich der Elbinger Comthur Heinrich Keuß von Planen mit seiner Mannschaft. Die Besetzung der Stadt Konig betrug 1000 Mann. Da Zuforderungen nicht möglich waren, fiel der Stadt die ganze Unterhaltung derselben zur Last. Ueberdies war der Obden fortwährend in so großer Geldverlegenheit, daß es ihm immer schwerer wurde, seine Soldtruppen in Gehorsam zu erhalten. Freilich kostete auch die Unterhaltung der Belagerungstruppen, deren sich etwa 3000 Mann vor Konig befanden, große Opfer von Seiten der Vertheidigten und besonders der Stadt Danzig, deren Mittel vorzugsweise in Anspruch genommen wurden. König Casimir IV. war inzwischen bis Thorn gekommen, und obwohl Gesandte des Papstes, des Kaisers und anderer Fürsten ihm dringend anempfahlen, die Belagerung der Städte aufzuheben, bat er ein Heer in Großpolen auf, brach am 9. September 1454 mit 12,000 Reitern und einigen Fußvolk von Thorn auf und vereinigte sich bei dem Dorfe Zichow, 2 Meilen südlich von Konig, mit dem aus Großpolen kommenden Heere. Auch in Konig hatten sich 8000 Mann deutscher Fußtruppen unter Anführung des Herzogs Rudolf von Sagan und des Freiherrn Bernhard von Schönberg eingeschrieben. Das vereinigte Heer des Obden belief sich auf 9000 Reiter und 6000 Fußkrieger, das polnische Heer auf 40,000 Mann, und da der polnische Adel in thörichter Zuversicht behauptete, die Deutschen mit den Hüfen seiner Masse zu zertreten zu können, hielt der König es für rathsam, von dieser kriegerischen Stimmung so bald als möglich Gebrauch zu machen, und bedachte nicht, daß ein großer Theil seiner Truppen ungerüstet und untauglich war. Die Polen nahmen eine günstige Stellung bei einem Bumpfe, welcher seitdem das „Heerbruch“ heißt. Indem durch diesen die Wickhamkeit der Deutschen gewahrt wurde, konnten sie Anfangs mit Glück. Der Herzog von Sagan fiel; der Freiherr von Schönberg gerieth auf einige Zeit in Gefangenenschaft. Aber 3000 Krieger der Kreuzritter durchbrachen den rechten Flügel der Polen und drangen in die Stadt ein. Dort machte Heinrich Keuß einen Ausfall aus dem Dänziger Thore und kam den Feinden in den Rücken. Der König selbst gerieth in Gefahr. Denn er hatte sich auf einem (jetzt durch eine Windmühle künftlichen) Hügel aufgestellt, welcher einen Ueberblick über das Schlachtfeld gewährte.

Ein päpstlicher Schreiben benachrichtigte sich der so Ungingelten. Ungeachtet aller Bitten des Königs, der sich persönlich tapfer benahm, verbreitete sich die Flucht auch auf die anderen Schloßtreihen, die bis dahin noch festgehalten hatten. Ein Heinrich Neuf von Plauen brachte also auch bei Konig, wie ehemals in Marienburg, die Rettung. Er verfolgte die Fliehenden fast 2 Meilen weit und machte ungeheure Beute und viele Gefangenen. Nach den meisten Angaben waren 3000 Ordenskavalen, 5000 Polen und 62 Ritter gefallen. In Folge dieses Sieges wurde auch Marienburg von der Belagerung befreit, und die Gefangenen hart in Gewahrsam gebracht. Nachdem die Ehre des Ordens bei Konig gerettet war, konnte Vergebung eintreten, und die angedrohte Amnestie jag viele Städte von dem preussischen Bunde zum Orden herüber.

### 9. Neue Bedrängniß der Stadt.

Um die Fortschritte der Kreuzherren zu hemmen, erschien der König ihm im November desselben Jahres 1454 mit einem neuen Heere von 60,000 Mann in Preußen. Eine Abtheilung drang schon gegen Konig vor. Einem schnellen Angriffe hätte die Stadt erliegen müssen. Denn die Besatzung war schwach, und die Soldaten droheten die Stadt zu verlassen, weil es an Geld und Lebensmitteln gebrach. Der Hochmeister schickte einen besonders tüchtigen Krieger, den Caspar Kothig (genannt von Bothe) als Hauptmann nach Konig; aber die von ihm mitgebrachten Soldner versuchten nur die Roth. Immer eindringlicher wurden die Klagen der Stadt. Der Orden hatte zwar nach in dem Siegerjahre 1454 das „Dorf vor der Stadt“ (vielleicht die Schleichauer Dorfstadt) wohl Milde geschenkt; aber Geld hatte er nicht mehr; er konnte nicht einmal seine eigenen Soldner in Marienburg bezahlen und verlangte daher fernerwärts noch eine Beissteuer von 22 Mark von der Stadt Konig. Der Stadtrath stellte dagegen dem Hochmeister vor, welche Opfer die Stadt höher gebracht, um die „Wälle“ zu unterhalten, und wie seit 2 Jahren alle Gewerbe darniederliegen, während sie in den zum preussischen Bunde gehöriigen Städten freier betreiben werden könnten. Kein Wunder, wenn jetzt auch einzelne Unzufriedene anfangen das Volk aufzuwiegeln. Drei Bürger, ein „Willew“ und zwei „Wöhner“ wurden als der Aufwiegeln verdächtig nach Marienburg abgeführt. Aber diese Hauptfeste des Ordens ging

selbst bald verloren. Denn es gab hier auch viele böhmische und andere ausländische Söldner, welche in Folge des herrschenden Mangels Verroth anstellten. Von diesen aufgewiegelt, erzwangen die Söldner schon 1455 die Herausgabe der Schlüssel der Burg und verkauften dann im folgenden Jahre 1456 die Marienburg an den polnischen König. Obgleich die deutschen Söldner in Könitz schwerlich in glücklicherer Lage waren als die am Hauptstiege des Ordens, so verzweifelten sie doch den Landesverroth und luden vielmehr den Hochmeister zu sich ein, indem sie ihm ihren Schutz versprochen. Ludwig von Erlichshausen kam auch auf kurze Zeit nach Könitz, zog sich dann aber nach Königsberg zurück.

Seit dem Falle der Marienburg war Könitz der letzte Stützpunkt und Zufluchtsort für alle Anhänger des Ordens, und noch manche seltene That wird berichtet, die Köstlich hier und andernwärts ausführte. Da, was man unter so verzweifelten Verhältnissen für unmöglich halten sollte, noch eine Belagerung des polnischen Königs hielt die Stadt im Jahre 1461 aus. Zum Glück fehlte es auch dem Könige an Lebensmitteln; dazu kam eine unglückliche Witterung und die Nachricht von bedenklichen Fortschritten, welche die Kreuzherren inzwischen wieder in Ostpreußen machten. Der König entschloß sich schon nach 15 Tagen zum Abzuge und mußte sich in Folge dessen gefallen lassen, daß die Abgesandten der Städte, welche sich den Polen angeschlossen hatten, ihn auf dem Reichstage zu Braunsberg mit lauten Verwünschungen empfingen.

#### 10. Die Einnahme der Stadt im Jahre 1466.

Wie vor den Mauern von Könitz der erste Erfolg der Kreuzherren im dreizehnjährigen Kriege erkämpft worden war, so kam es ebenfalls hier zur letzten Entscheidung. Die Belagerung von Könitz wurde auf dem polnischen Reichstage zu Roczyn im J. 1465 beschlossen. Im folgenden Jahre rückte König Casimir in Preußen ein und schickte eine Heeresabtheilung voraus, die bei Dachsen eine Verstärkung abwartete. Am 24. Juli erschien das Heer vor Könitz. Die ersten Angriffe wurden so nachdrücklich abgewiesen, daß der polnische Befehlshaber Dlugosz anahm, die Könitzer hätten mit vergifteten Pfeilen geschossen. Da inzwischen auch Stargard gefallen war, konnten Verstärkungen der Hände von dort und ebenso von Marienburg kommen. Doch gelang

es auch dem alten Großcomthur von Stargard, Ulrich von Eisenem oder Eisenhofer, allmählig mit seiner Mannschaft in die Stadt zu gelangen. Gegen Ende Juli befanden sich vor Könitz über 6000 Mann regulärer Truppen, dazu viele vom polnischen Adel und eine Menge Bauern, die Tag und Nacht Schanzen aufstien. In der Stadt führte wieder der tapfere Kossitz den Oberbefehl. Die Feinde wurden durch die nachrückenden Verstärkungen allmählig in den Stand gesetzt, die Stadt mit Belagerungen einzuschließen. Die Belagerten reagten noch am 14. September einen gleichzeitigen Ausfall aus zwei Thoren; aber sie wurden zurückgeschlagen, und es schickte nicht viel, daß der Feind selbst mit den Gliedenden in die Stadt gedrungen wäre. Die letzte Hoffnung schwand am folgenden Tage. Denn der Feind warf durch Pfeile und andere Werkzeuge eine solche Menge Feuer in die Stadt, daß der vierte Theil der Häuser und ebenfalls die gesammelten Vorräthe verascht wurden. Die Uebergabe war unvermeidlich. Um über die Bedingungen zu verhandeln, wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und als Gesandte der alte Eisenhofer und ein Unterselbherr des Kossitz, Namens Johann de Zal ins polnische Lager abgeschickt. Es wurde vereinbart, daß die Bürger ihr Eigenthum behalten, die Ordensbesagung aber mit Zurücklassung des noch vorhandenen Kriegsgeräths und nach Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen mit 40 Wagen, mit Pferden und Gemischen freien Abzug nach Bütow und Saunburg haben solle. Am 28. September 1466 wurde die Stadt von polnischen Truppen besetzt, und demüßigt auch das Könitzer Schloß am Lochmer See (Müskendorfer See), dessen Commandant Martin Jihwitz sich den Anerbietungen der Feinde gegenüber unbesieglich gezeigt hatte, mit bewaffneter Hand genommen.

### 11. Preußen wird polnisch, 1466.

Durch die Uebergabe von Könitz war der dreizehnjährige Krieg entschieden. Der König Casimir war während der Belagerung nach Thorn gekommen. Hier bemühte sich der päpstliche Legat, Rudolph, Bischof von der Dentante, nachmals vergeblich, ihn zur Aufhebung der Belagerung und zum Abschluße des Friedens zu bestimmen. Auch Herzog Erich von Pommern warf sich als Vermittler auf; allein man argwöhnte, daß er selbst Absichten auf den Besitz der Stadt habe,

und ließ ihn daher nicht mit dem Tode verhandeln. Nach dem Tode seiner letzten Stütze sah sich der Orden genöthigt dem Thurner Frieden abzuschießen, durch den er auf die Hälfte seiner Besitzungen, das jetzige Westpreußen, Verzicht leistete und die andere Hälfte, Ostpreußen, nur unter polnischer Lehnshegerrschaft behielt. Das Friedensinstrument wurde am 19. October 1466 von dem polnischen Könige und dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in der Marienkirche zu Thorn persönlich ausgetauscht. Zu den abgetretenen Landschaften gehörten auch die Bisthümer Culm und Cernlaub und die Städte Thorn, Danzig, Elbing, Marienburg. Der Hochmeister verblieb fortan in Königsberg.

Die Stadt Königs hatte am meisten Grund, den Wechsel der Verhältnisse zu beklagen, da sie am längsten und am treuesten die deutschen Interessen vertreten hatte. Hätte jetzt König Casimir den Rathe seiner Umgebung nachgeben wollen, so wäre die Stadt zur Strafe für ihre Widerspöchlichkeit dem Erdboden gleichgemacht worden. Der König dachte aber menschlicher; er achtete die Tapferkeit und Pflichttreue auch an dem Feinde, befestigte daher die Privilegien der Stadt und gewährte ihr noch neue. Es kommt dazu, daß auch die Verbindung, welche der preussische Bund mit Polen eingegangen war, dem König nicht berechnete, die Selbständigkeit des Landes in seinen inneren Angelegenheiten zu beschränken. Es war einstweilen noch eine bloße Personal-Union, welche zwischen „Großpolen“ und „Polnisch-Preußen“ festgesetzt war. Ein Jahrhundert später (1569) ist auf dem Reichstage zu Lublin die Personal-Union in eine Real-Union verwandelt worden. Die wiederholten Proteste der Stände von „Polnisch-Preußen“ waren nicht im Stande, dieses widerrechtliche Verfahren abzumenden.

Der östliche Theil von Preußen blieb bekanntlich unter der Herrschaft des Ordens, trat jedoch auch in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu Polen, dem erst der große Kurfürst ein Ende gemacht hat. Der Hochmeister Albrecht aus dem Hause Hohenzollern, welcher zum Protestantismus übertrat und dem östpreussischen Lebensstaat im Jahre 1525 in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshegerrschaft verwandelte, wagte im Jahre 1520 einen Versuch, Königs wiederzuerobern. Wie sich die Königs Bürgerchaft dabei benommen hat, wissen wir nicht. Die Eroberung ist jedenfalls gelungen; aber die 300 Mann, welche als Besatzung zurückgelassen wurden, waren nicht im Stande, dem auf dem Fuße nachfolgenden polnischen Heere gegenüber die Stadt zu behaupten.

Sehr ehrenvoll ist das Zeugniß, das, wie erzählt wird, Herzog Friedrich von Sachsen, der vorletzte Hofmeister und unmittelbare Vorgänger des Hofmeisters Albrecht, der Stadt Königs ausstellte. Er hatte an seinem Hofe den Sohn eines Königer Bürgers zur Bedienung und erwarb denselben wegen seiner Treue, seines Fleißes und seiner Frömmigkeit viele Gunst. Dies erregte den Neid des adeligen Hofpersonals. Als man aber dem Hofmeister den Vorschlag machte, einen adeligen anstatt des bürgerlichen Dieners anzunehmen, sagte er, die Königer Bürger verdienten, daß man sie alle zu Rittersn schlinge, da sie allein, als Land und Leute abfielen, dem Orden ihres geliebten seien. Es hat denn auch ein Königer Bürgermeister, Simon Andrews Polzin, im Anfange des vorigen Jahrhunderts († 1724) in einer Schrift de constantia Chances die Treue seiner Mitbürger, diese echt deutsche Nationaltugend, verherrlicht. Hätte im 15. Jahrhundert in allen preussischen Städten gleiche Gesinnungstätigkeit geherrscht, je würde vermuthlich auch der Ordensherrschast gegenüber die Selbstständigkeit besser gewahrt, und nicht die Nüchternung eingetreten sein, die einheimischen Herren mit fremden zu vertauschen.

verloren und durch den Verlust der drei größten Städte der Reichs-  
 erben die Krone erlosch, wurde die Reichsgewalt durch die  
 drei Erbprinzen (Sigismund August, Sigismund III. und Sigismund  
 August) nicht mehr aus der Reichsgewalt weichen zu lassen,  
 welche die Krone in den Händen hatten, und dadurch, ohne  
 eine einzige Wahl, die Krone auf sich zu ziehen, und die  
 Krone zu erben, zu veranlassen. Die Krone wurde durch die  
 drei Erbprinzen, die Krone zu erben, zu veranlassen.

## Zweiter Abschnitt.

# König in der neueren Zeit.

## A. Äußere Begebenheiten.

### 1. Die Schwedenkriege bis 1660.

Das Haus der Jagellonen ging im Jahre 1572 mit Sigis-  
 mund II. August zu Ende. Polen, nunmehr ein Wahlreich, wählte  
 sich nach einander als Könige Heinrich von Salok, Stephen Bathory  
 und Sigismund III., einen schwedischen Prinzen aus dem Hause  
 Bata (reg. 1587 bis 1632). Da Sigismund III. auch auf die  
 Thronfolge in Schweden Anspruch machte, entbrannte der Krieg zwischen  
 Schweden und Polen. Der Schauplatz dieses Krieges wurde erst 1626  
 von dem schwedischen Könige Gustav Adolf nach Preußen verlegt,  
 und dort 1629 nach der Schlacht auf der Stuhmer Heide der Krieg  
 einstweilen durch einen Waffenstillstand beendet. Von diesen ersten  
 Ereignissen ist König jedoch nur mittelbar berührt worden. Die schwe-  
 dische Krone ließ scheint nicht über Saamenstein hinauskommen zu  
 sein. Die *Historia Residentiae* \*) merkt, daß 1627 die Schweden unter  
 Tauffel Saamenstein eroberten, aber durch tiefen Schnee in ihren Be-  
 wegungen gehindert und von den Polen zurückgeschlagen wurden<sup>2)</sup>.

Als nach dem Tode Gustav Adolfs und der Thronbesteigung  
 seiner Tochter Christine Carl X. Gustav zur Regierung gelangt war  
 (reg. 1654 — 1660), rüstete dieser sofort zu einem neuen Kriege gegen

\*) Die in der Farn von Venetien abgedruckte, im Königl. Warschauer beschickte *Historia Residentiae* Nicolaus Zam, welche im Folgenden auch öfters nach H. E. citirt wird.

2) Ein Brand veranlaßte in diesem Jahre zu Warschau ein Erdbeben von König, und 1628 wurde die Stadt von den Polen besetzt. (H. E.)

Polen, das gleichzeitig mit den Tataren und den Russen im Kriege und durch Religionsstreitigkeiten im Innern zerissen war. Der Polenkönig Johann Casimir (1648 — 1668) kämpfte so unglücklich, daß er schon im ersten Kriegsjahre 1655 aus seinem Lande vertrieben wurde. Inpolschen war General Horn auch in Preußen eingefallen und hatte Schwes, Tuzel, Friedland und Kreuzburg eingenommen. Auch König wurde nach tapferer Gegenwehr bei Bürger am 17. September 1655 genommen. Bei dieser Gelegenheit muß es geschehen sein, daß ein schwedischer Soldat das Augustinerkloster aus Uebermuth in Brand steckte, ein Beispiel zu dem Brande des Georgshospitals im folgenden Jahre und zu dem großen Städtebrände von 1657. Bürger als König hielt sich Schlochau, das erst, nachdem der Winterfrost das Schloß zugänglich gemacht hatte, genommen wurde. Bald war Polnisch-Preußen mit Ausnahme von Danzig und Puzig den Schweden unterworfen.

Das folgende Jahr 1656 brachte einen für Polen günstigen Umschwung der Verhältnisse. König wurde seit Anfang Mai von polnischen Truppen unter dem Marienburger Hetmanen und Kriegsobersten in Preußen Johann Weiker belagert. Dieser ließ am 14. Mai die Vorstadt vor dem Danziger Thore, am 16. Mai auch das Georgshospital und die Vorstadt vor dem Schloßwerthore vollständig abbrechen. Später kam der vertriebene König Johann Casimir nicht bloß nach Warschau, sondern auch nach Preussisch-Polen zurück und verjagte den Fürsten Georg von Anhalt am 24. oder 26. October aus Königs.<sup>1)</sup> Ein Glück für die Schweden war es, daß der große Kurfürst ihnen vorübergehend in der Schlacht bei Warschau Hilfe leistete, wofür er im Vertrage von Lubau v. 10. Dec. die Souveränität über Ostpreußen und Culmburg Seitens der Schweden garantirt erhielt. Der Befehl von König und von Danzig scherte jetzt den Polen das westlich von der Weichsel gelegene Land. Aber am 27. December überschritt der Schwedenkönig die Weichsel und nähigte das polnische Fußvolk, sich unter die Kanonen der Stadt Danzig zurückzuziehen. Die polnische Reiterei unter Szarniecki zog sich nach König und Bütow zurück. Der schwedische Oberst Wscheberg verfolgte mit 750 Reitern die Flüchtenden,

1) „Hospitalium nostrum, hoc est primum Bürgermunicipium ab hostibus profecto, nihil ultra ulterius administrabile, nisi omninoque se tradere illi.“ (Schütz S. 40.) — Gulden Hammer hält Schlochau für die. (Verweicht Polen S. 226.)



und als er durch Rundschaffler erfahren hatte, daß die polnischen Reiter in den Dörfern um König herum weit zerstreut lägen, überschritt er unbemerkt die Bräse, überfiel plötzlich ein Lager von 400 Mann, von denen nicht 100 sich retteten, dann noch drei andere Lager. Als Czarnski endlich 3000 Mann gesammelt hatte und zur Abwehr heranzöchte, zog sich Wisheberg schnell nach Schlochau zurück. Während sich nun Czarnski zur Belagerung von Schlochau einschickte, kam der Schwedenkönig vor Tschel an, wodurch Czarnski veranlaßt wurde, sich nach Großpolen zurückzuziehen. Der König vereinigte sich mit Wisheberg, schlug sein Hauptquartier in dem Dorfe Weichau auf und griff König an. Die Stadt wurde durch heringeworfene Feuerkugeln gelungigelt, auch in der Mauer am Mühlenthore eine Oeffnung gemacht (die erst 1755 durch Pflüge verstopft wurde). So konnte sich die nur aus 300 Mann deutscher Truppen bestehende Besatzung nur drei Tage halten und ergab sich am 11. Januar 1657 auf Gnade und Ungnade. Die Besatzung wurde unter die Schweden geföhrt, die Stadt geplündert und viele Officiere, die an ihren Wunden krank lagen, gefangen genommen.) Auch 4 Jesuiten wurden gefangen nach Schlochau gebracht und später gegen lutherische Prediger ausgewechselt. Sie schrieben es der Güte ihres Schutzheiligen Ignatius zu, daß sie an dessen Festtage (31. Juli) wieder freigelassen wurden. (H. R.) Schlimmeres stand in diesem Jahre noch bevor. Die Pest, welche durch die Schweden heringetragen wurde, wüthete von Pflanghen bis zur Abrentzeit und raffte über dreihunderttausend Menschen dahin. Um das Unglück voll zu machen, kam die schrecklichste aller Feuersbrünste über die schon im vorhergehenden Jahre ihrer Verheerung beraubte Stadt. Am 18. Dec. gegen 11 Uhr Nachts entstand auf der Südseite des Marktes (in dem holländischen Brauhaus H. R.) ein Brand, der während dreier Tage die ganze Stadt mit Ausnahme des Danziger Theils und eines kleinen so genannten Wild-Häuschchens an der Mauer in einen Haufen von Asche und Seinen verwandelte. Kein Wunder, daß dieser Tag lange als ein Fast- und Betttag gefeiert wurde.

Ungeachtet aller ausgeübtenen Noth gerieth die Stadt, nachdem sie von den Schweden erobert war, noch in den Verbaht eines vorrätberischen Einverständnisses mit dem Feinde. Der Adel und die umherziehende polnische Miliz setzten eine so große Abneigung gegen

dieselbe, daß kein Bürger außerhalb der Thore vor Mißhandlungen sicher war. Der Rath erzielte deshalb einen Sicherheits- und freien Geleitbrief (*salvus conductus*) vom polnischen Könige; dieser wurde im folgenden Jahre erneuert, und eine Untersuchungs-Commission nach Romig abgeschickt, während auch der Schloßauer Amtshauptmann Wagonslaw Beszynski die Beobachtung des königlichen Geleitbriefes einschickte.

Wie in diesem Falle, so wurden überhaupt im Laufe der Schwedenkriege die so genannten Dissidenten<sup>1)</sup> häufig verrätherischer Absichten beschuldigt. Daher wurden ihre Rechte mehr und mehr beschränkt. Endlich wurden sie von allen öffentlichen Aemtern, auch von der Landtagskammer ausgeschlossen.

Die Schweden zogen sich noch im Laufe desselben Jahres 1657 mit Haute beladen aus Romig, Tuschel und Schlochau zurück. Polen besetzten wiederum die Stadt, harrn kaiserliche Hülfstruppen, welche ebenfalls bald abzogen.

Der schwedische General Birg vereinigte sich am 22. Januar 1659 mit dem schwedischen Statthalter von Preußen, Adolf Johann, dem Bruder des Königs. Beide Heerführer erschienen in den ersten Tagen des Februars vor Romig und verlangten freien Durchzug und Weiterziehung. Vielleicht um nicht von neuem den Verhaß des Verwalters auf die Stadt zu laden, ließ sich der Bürgermeister Bernhard Wolff von dem Amtshauptmann Beszynski dazu bestimmen, daß er die Forderung abschlug und die durch die Pest verödete Bürgererschaft der vom Brande verwüsteten Stadt zum tapferen Widerstande auftrudete. Hierdurch erbittert, erklärten die Schweden, nachdem eine dreimalige Aufforderung zur Uebergabe vergeblich geblieben war, am 5. Februar die Stadt, wobei die noch nicht wieder ausgefüllte Fensteröffnung am Mühlenthor ihnen zu Statten kam. Plündernd und mordend drangen sie sogar in die Pfarrkirche ein und schleppten unter Drohungen den Superior der Jesuiten aus der Kirche fort, der jedoch später wieder ausgeliefert wurde.<sup>2)</sup> 23 Bürger, 2 Frauen, 70 Bauern wurden noch während der Plünderung erschossen. Zwei Rathsoberwachte, Petri und Schumann, und der Stadtrichter Landmesser sowie der Küster

1) Ueber die Glaubensveränderung in Romig s. n. S. 1.

2) Die H. N. 26 lies in der Jahresschickung ungenau, indem die 1. H. auch den großen Brand von 1637 unter 1658—59 berichtet.

Hügel waren während der Belagerung erschossen worden. Doch waren auch unter den Schweden 20 gemeine Soldaten, drei Oberofficiere und der Kriegscornmissar König getödtet, der Marschalck Carolus Magnus von Baden und der General Nilow verwundet worden. Eine schwedische Besatzung blieb verläßlich in der Stadt. Die Hauptarmee aber plünderte in der Umgegend, rückte an Schlochau vorbei nach Hammerstein und Friedland, dann wieder nach Königs, zog die dortige Besatzung an sich und marschirte weiter über Luchel, Groß-Bielaw, Schmeß und Culm.

Das folgende Jahr 1660 machte zwar durch den Frieden von Oliva dem Kriege ein Ende, ließ aber der Stadt Königs eine Schuldenlast von 80,000 preussischen Gulden, zu denen der folgende Krieg noch weit über 200,000 hinzufügte. Die von Privaten erlittenen Verluste sind nicht zu berechnen. Schon als die preussischen Stände sich 1758 zu Luchel versammelten, und nachdem sie sich vergeblich beim polnischen Könige um Erleichterung ihrer Lasten beworben hatten, sich zu neuen Opfern entschlossen, wurden Königs und Luchel zu denjenigen Städten gezählt, die in Anbetracht der bereits erlittenen Verluste von neuen Leistungen verschont werden sollten. Der letzte unglückliche Versuch mochte die Bürgerschaft überzeugt haben, daß die Zeit des bewaffneten Widerstandes dahin sei. Der Rest des graben Beschlusses wurde daher 1667 in Danzig verkauft. Die Stadt, welche im Mittelalter entscheidend in die Weltgeschichte eingegriffen hatte, ist von jetzt an nur noch eine Zerberge und ein Plünderungsobject für durchziehende Heerrennen.

## 2. Der nordische Krieg.

Als Carl XII. 1697 erst 15jährig den schwedischen Thron bestieg, vereinigte sich Dänemark, Rußland und Polen, um das auf ihre Kosten vergrößerte schwedische Reich zu verkleinern. Aber Carl XII. besiegte den russischen Czar Peter den Großen 1701 bei Narva und bemühte sich demächst, August II., der als Kurfürst von Sachsen zum polnischen Könige erwählt war, zu entthronen. Der weitere Verlauf des Krieges kann hier nicht verfolgt werden.

Königs mußte zu Anfang des Krieges (1700) für August II. viele Previdantwagen und Pferde zum Gebrauche der nach Plesland ziehenden Truppen liefern. 1703 triebet hier die Sachsen Contribu-

tionen ein, 1704 die Schweden (H. R.). Im Januar des folgenden Jahres 1705 wurde von den Schweden unter General Meyerfeld eine pestartige Krankheit eingeschleppt, an der 127 Menschen starben (H. R. und S. S. 47). Dann besetzten Polen unter Chomontowski die Stadt. Als diese am 10. October in der Stille abziehen wollten, entstand ein Aufruhr der Bürger, welche Quittungen über die empfangenen Lieferungen verlangten, wobei aus der letzten abgeschrittenen Abtheilung der Polen viele getödtet wurden. Auch die folgenden Jahre brachten fortwährende Truppenzüge. 1706 kamen Schweden aus dem Corps des Generals Rhetzfeld. Einer derselben wurde in einem Auflauf am Danziger Thore getödtet. Carl XII. schickte daher im folgenden Jahre den General Warjschald, um die Stadt mit Feuer und Schwert zu verwickeln, gab sich aber schließlich mit einer Contribution von mehr als 30,000 preussischen Gulden zufrieden. In demselben Jahre 1707 plünderte eine Abtheilung Russen, Tartaren, Kosaken und Kalaschnen unter dem Obersten Schulz zwei Wochen lang die Stadt und verführten dabei so gründlich, daß sie selbst die Brunnen untersuchten. Ein Galgen wurde auf dem Markte vor der evangelischen Kirche errichtet, und 4 Stride daran befestigt mit der Drohung, die vornehmsten Personen der Stadt zu hängen. Doch begnügte sich Schulz damit, 6 derselben auf 5 Wochen nach Thoen mitzunehmen. Den Jesuiten gegenüber benahmten sich die Russen und die Polen besonders rücksichtslos, nicht so die Sachsen, die auch im Jahre 1706 Romig besetzt hatten („gens re quam nomine plus quam saxen“, wie die H. R. sagt). Die Truppenzüge und Contributionen setzten sich in gleichemiger Weise bis gegen Ende des Krieges fort.

Das Ergebniß des Krieges war eine auf die Stadt gehäufte Schuldenlast von weit über 200,000 preuß. Gulden, nicht eingerechnet die regelmäßigen Abgaben, welche für den preussischen Staatsbedarf nach Schloßau geliefert wurden, und die Verluste, welche die einzelnen Bürger besonders durch die Plünderung der Russen erlitten hatten. „Daher es dann geschehen, daß so viele öffentliche Stadtschulden gemacht sind.“ (S. S. 43.)<sup>1)</sup>

1) Die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges sind hauptsächlich durch die Vergrößerung und Tilgung jener alten Schulden charakterisirt worden.

### 3. Der polnische Erbfolgekrieg (1733—35) und die Ereignisse bis zum siebenjährigen Kriege.

Nach dem Tode Augusts II. wählte die Mehrheit der polnischen Nation, unterstützt von Frankreich, Stanislaus Leszczyński, den Schwiegervater der französischen Königin, zum Nachfolger; eine von Rußland und Oesterreich unterstützte Minderheit wählte den Sohn des verstorbenen Königs, August III., Kurfürsten von Sachsen. Stanislaus Leszczyński zog sich nach Danzig zurück und wurde hier von den Russen belagert. Diese trieben nun wieder von König Contributionen ein; die Jesuiten sollten z. B. einige hundert Scheffel Getreide liefern. Auch die Polen verschonten die Gegend nicht mit ihren nächtlichen Streifzügen (czaty genannt), nur daß sie schnell aufhieten die Häuser der Jesuiten zu verbrennen. Den am 12. April 1734 erschienenen polnischen Heerführer empfingen die Jesuiten am andern Tage mit einer Rede des Professors der Rhetorik in der protestantischen Kapelle, welche seit der 1712 abgebrannten Kirche errichtet war. Am 23. (nach der H. R. am 20.) April wurden die Polen bei Danzig zurückgeschlagen, kamen auf dem Rückzuge am Charfreitage in Kositz an und feierten hier das Osterfest, wobei die kleine Kapelle die Zahl der Besucher nicht faßte, obwohl das Dankwall wegen der Einquartierung nicht zur Stadt kommen konnte. Der evangelische Gottesdienst wurde bei ihrer Anwesenheit eingestellt. Die den Polen befreundeten Sachsen, 6 Regimenter unter dem Befehl von Zieten, machten am 19. Mai den Zug über König und legten neue Contributionen auf. Danzig ergab sich schon am 6. Juli den Russen, nachdem Stanislaus sich nach Königsberg geflüchtet hatte. Die zurückkehrenden Sachsen belagerten von neuem die Stadt König; eben so die russische Besatzung in Thern.

August III., nach der Unterzeichnung der schimpflichen *pacta conventa* als König gekrönt, brachte in seiner 30-jährigen Regierung (1733—63) nur den Reichstag von 1736 zu Stande, auf welchem er sich dazu verband, nicht Was die unter seinem Vater gemachten Besetze über die Ausschließung der Dissidenten in verschärfte Fassung zu beständigen, sondern auch die Hinzuführung fremder Heere in das Königreich als ein todenswürdiges Verbrechen zu bezeichnen. Auf die letztere Bestimmung gestützt, konnte das polnische Reich sich von einer directen Theilnehmung an den schlesischen Kriegen fern halten, in welche

August III. als Kurfürst von Sachsen verwickelt wurde. Aber die Nachbarschaft des unter Friedrich dem Großen mächtig sich erhebenden preussischen Staates machte sich doch auch hier zu Lande bemerklich. Das gewaltsame Verbotssystem Friedrich Wilhelms I. bestand noch fort. Im Jahre 1743 beschwerte sich der Superior der Jesuiten beim Magistrat darüber, daß preussische Soldaten versuche hätten, Schüler des Collegiums zum Kriegsdienste zu verleiten. Der Magistrat hielt in diesem Falle ein sehr leises Kastrenum für gerathen. Im Schuljahre 1750—51 wurde nämlich ein Schüler der Rhetorik, und 1755 am Abend vor Weihnachten der Noviciat (Pächter) des päpstlichen Verwerks Hülse gewaltsam entführt. Der Umstand, daß August III. nach dem ersten schlesischen Kriege 1742 sich von der preussischen Bundesgenossenschaft getrennt hatte, mag diese Selbstseligkeiten beiderseitig haben.

Zu den Beschwerden des Krieges gesellte sich eine doppelte Feuersbrunst in den Jahren 1733 und 1742.

Am 20. October 1733 Abends 7 Uhr entstand am Danziger Thore, wie es heißt, in dem Hause des evangelischen Predigers Will bei Gelegenheit der Hochzeit seiner Tochter ein Brand, der das hölzerne Dach der Pfarrkirche ergriff, die Glocken schmelzte und das Innere der Kirche, auch die unter dem Hochaltare aufbewahrten werthvollen Urkunden verzehrte. Eine plötzliche Aenderung der Windrichtung schützte die benachbarte Residenz der Jesuiten und wandte das Feuer dem Rathhause und der evangelischen Kirche zu. Die bis dahin ziemlich gleichgültige Bürgererschaft brachte es durch vermehrte Anstrengung dahin, daß das Feuer um 8 Uhr Nachts vor diesen Gebäuden Halt machte, nachdem mehr als 50 Häuser in Asche gelegt waren. Was noch übrig blieb, fand größtentheils seinen Untergang in dem Brande von 1742. In einem Stalle am Schloßthore, vielleicht durch Unvorsichtigkeit eines Tabak rauchenden Fuhrmanns, begann am dritten Sonntag nach Oken das Feuer und wuchs schnell, da sich ein Sturmwind erhob, und die durch das Geläute der Glocken aus dem Schlafe geweckten Bürger mehr auf Rettung ihrer Habe, als auf die Löschung des Feuers bedacht waren. Jedem das Feuer von Mitternacht bis Mittag wüthete, verzehrte es den ganzen Markt nebst dem Rathhaus und der evangelischen Kirche und die Danziger Straße und Vorstadt, verschonte jedoch die von dem Brande von 1733 noch nicht wieder hergestellte Pfarrkirche und die Neustadt sammt der Residenz und der Kapelle der Jesuiten. Die Jesuiten trugen zum Schutze gegen das Feuer das Sanctissimum (.pyxi-

dem eucharistischen<sup>\*)</sup> durch die Straßen, verliefen dann aber, an der Rettung der Reliquie verzweifelt, mit ihrer beweglichen Habe die Stadt, zum heil. Joseph betend, dessen Fest gefeiert wurde, während der Pater Minister, unterstützt von einem Bürgermeister, dessen Kompeidier neben der Reliquie lag, die Abfchankalten leitete. So nach dem Berichte der H. R. Wölke, ebenfalls Augenzeuge, berichtet in seinem Gedächtnisse folgendes: „Am 15. April in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr gegen den Sonntag Jubilate entstand aus gerechtem Gerichte des erlehnten Gottes in der Schlochanischen Straße und zwar in dem Hause des Ludwig Adam, eines Malers und Gerichtsverwandten, unermittelbar eine Feuerbrunst, welche, durch den entsetzlich starken Stagnwind angekammt, dergestalt Ueberhand nahm, daß die oben erwähnte ganze Schlochanische Straße, die Wegnergasse, die Köhlensstraße, der ganze Markt an allen 4 Seiten, nur das einzige Haus des Meisters J. Chr. Böde ausgenommen, ingleichen die Schenke, Schul- und Wäschepfort-Straße, wie auch ein Haus in der Gutengasse und 4 Häuser in der Dampferthor-Straße benebst der schönen, inwendig ausgelegerten evangelischen Stadtkirche zur h. Dreifaltigkeit, wie auch dem Nachbarhause, beiden Priesterhäusern am Markte, der evangelischen Stadtschule, dem Dienerhause am Schlochanischen Thor, der Schaufrichterei, der Hebammenwohnung, einem Wäschhause unfern der Wäschepforte und einem Malerhause auf der Kaufstadt, ingleichen einigen kleinen Häusern und anderen Gebäuden daselbst, außerhalb der Stadt aber vor dem Dampfer Thor 7 Malerhäuser, ein Gastzug und eine Scheune nicht an dem evangelischen großen Kirchhof, wie nicht minder einige Gärten auf dem weltlichen Grunde bei der ehemaligen S. Georgshospitals-Kirche, in Rauch aufgegangen, und alle diese oben erwähnten Gebäude gerade innerhalb 12 Stunden in lauter Stein-, Risen- und Kohlenstaub verwandelt worden. Der Schlochanische Thurm ist nebst dem daselbst aufgebrachten beiden großen Glocken von dem alda ebenfalls aufgegangenen Feuer durch Gottes forderbare Gnade und großer Männer unermittelten Fleiß kühnlich befreit und erhalten geblieben. Ich meistens habe in dieser Feuerbrunst mein wohl aufgebautes weitläufiges Wohnhaus mit allen Möbelen Hausgeräth, unermessenen 500 Stück Büchern, seltenen Handschriften von polnischen und preussischen Codex und der allerweisen Gütigkeit, anbei ein anderes Haus am Markte, noch zwei halbe Malerhäuser, wie auch ein kleines Haus

welt niedlichem Garten vor dem Thor und bei der Fäberei für mehr als 1200 Gulden preuß. an Brennholz verloren.“

#### 4. Der siebenjährige Krieg.

Obwohl Polnisch-Preußen wie das ganze polnische Reich im siebenjährigen Kriege keine Neutralität bewahrte, entschlossen sich doch die preussischen Soldaten, ihrem Könige August III., nachdem derselbe schon im Jahre 1756 seines Erblandes beraubt war, ein freiwilliges Gehorsam zu machen. König gab dazu 600 Gulden, Schlochau 50, Tuchel 100, Friedland 400, Elbing und Bromberg je 1000, Danzig 50,000 G. Da sich gleichzeitig eine große Coalition gegen Friedrich den Großen bildete, wurde König von den durchziehenden russischen Truppen fortwährend beunruhigt. Da die Russen unter Apraxin im Jahre 1757 nur bis Dyprowschen kamen, wo sie den Feldmarschall Schwab bei Großjägerndorf schlugen, so begannen diese Truppenzüge erst 1758. Schon im Januar d. J. besetzte der General Jermar Dyprowschen, dann zu Anfang März die Woiwodschaften Culm und Marienburg, weiterhin die Städte Thorn, Graubenz, Culm. Am 11. März fanden sich ungefähr 40 Mann Husaren und Kosaken in König ein, um sich zu erkundigen, ob preussische Truppen an der pommerischen Grenze zu finden seien, und um die Ausfuhr von Getreide und Pferden zu verbieten. Sie verließen aber die Stadt an demselben Tage. Zu gleichem Zwecke kamen am 19. März 50 Mann, am 17. Mai 120 Mann, die sich sofort theils in das Lager bei Dirschau, theils in das Hauptquartier des Generals Jermar bei Marienaußer zurückzogen. Am 3. Juni kamen 30 Reiter, am 11. Juni 70, am 15. Juni 200 derselben. Die Hauptarmee folgte am 18. Juni in 10 Regimentern. Nachdem nämlich die Avantgarde unter Herwarz 3 Tage vorher von Tuchel aus den Weg nach Großpolen eingeschlagen hatte, folgte die Retiregarde, bestehend aus 4 Regimentern Kosaken und Ralmüden, 3 Reg. Husaren und 3 Reg. Dragoner und Kürassiere unter dem Generalleutnant Grafen von Romanzow, lagerte sich außerhalb der Stadt und bezahlte die Lieferungen pünktlich. Graf Romanzow, ein gebildeter und humaner Officier, nahm seine Wohnung in Gildke's Hause. Am 19. Juni kamen noch einige Schwadronen Husaren zur Verstärkung, und ein an demselben Tage ausgeschicktes Corps



von 4000 M. plünderte an der pommerischen Grenze bei Raguebuhr und machte einige Gefangenen. Am 22. Juni zog die russische Armee über Jensepburg und Lohsen nach Großpolen, indem sie das bei Raguebuhr geraubte Vieh und die begehrteten Lieferungen von Königs mit sich führte. Auf die von einem Königer Schneider verhehlerte Nachricht, daß die Preußen heranzögen, um die Katholiken in Königs zu vertilgen, setzte sich ein russisches Corps zum Schutze der Stadt in Bewegung, kehrte aber zurück, als die von Culm vorausgeschickten Kosaken in der Stadt erfuhren, daß das Gerücht unbegründet sei. Am 18. Sept. kamen von Biltow her 7 Regimenter Infanterie, jedes zu 2000 Mann, unter Rejanow und lagerten sich zwischen Schönfeld und Dunsersöhagen. Auch diese hielten gute Mannsziucht und zogen am 20. über Friedland und Schönlaube in die Mark Brandenburg, um sich mit der Hauptarmee unter Berner und Braun zu vereinigen. Als die Russen unter Berner am 25. August bei Zorndorf geschlagen waren und 103 Kanonen eingebeut hatten, kamen am 24. Oct. 29 kleine Kanonen mit Zubehör von Alga her zur Verstärkung über Königs.

Nachdem viele kleinere Corps die Stadt passiert hatten, rückte am 21. October der alte Generallieutenant Frelow Bagrejew und bald nach ihm der Fürst Wollonski, der zum Nachfolger des bei Zorndorf tödtlich verwundeten Generallieutenants Braun bestimmt war, durch Königs. (Der letztere schied sich am 12. August 1759 bei Runersdorf aus und kehrte, mit dem russischen Innen-Orden beehrt, am 5. December desselben Jahres über Königs zurück.) Am 3. November 1758 kamen 1800 Kranke und 200 Gesunde aus der Braunschweiger Armee über Königs zurück. Sie wurden in Abtheilungen von 30, 40 oder mehr Personen in den kleinen Häusern der Bar- und Neustadt untergebracht, und viele von ihnen starben an der Ruhr und am Typhus. Der begleitende Major, ein harter Mann, verlangte große Lieferungen theilweise nur gegen Anweisung auf das Kriegs-Cassa-liciat. Zum Abzuge des Corps mußte die Stadt viele Tücher stellen, und ehe der Aufbruch am 7. November begonnen hatte, erschien wieder eine Division Infanterie mit 400 Proviantwagen, die von Marienwerder kam. Da die ganze russische Armee in Pommern und Brandenburg im Rückmarche zur Besetzung der Winterquartiere begriffen war, kam die erste Division, bestehend aus 8 Regimentern Infanterie und 3. Reg. Cavallerie nebst einem ganzen Kosaken, am 15. Dec. in Königs an und wurde zum Theile in den benachbarten

Dörfern untergebracht. Generalleutnant Frolow Bagrewi war wieder Gödke's Geft. Am 18. Nov. zogen Sie weiter. Zwei Stunden fpäter kam ein Reg. Husaren und ein Reg. Kosaken, die bis zum folgenden Tage blieben.

Am 28. Januar des folgenden Jahres 1759 hatte König den fremdartigen Anblick preußischer Truppen, den es zuletzt im Jahre 1701 gehabt hatte, als Friedrich I., von einigen hundert Mann Cavallerie begleitet, zur Ardung nach Königsberg zog. Neugens um 8 Uhr erschienen 150 preußische Husaren „von dem so genannten gelben mit lichtblauen Oberrocken versehenen Infanterieregimente des Generalmajors Malachowski“, in der Meinung, daß sie hier Kosaken und Kalmläden treffen würden, vor den Thoren, besetzten diese und zogen auf den Markt. Sie fanden nur einen wegen Krankheit zurückgebliebenen russischen Brigadier, den sie als Gefangenen zur Unterschrift eines Reserfes zöhligten, und zogen um Mittag wieder ab.

Sie jetzt waren die Russen Mos durchgezogen; die am 6. März ankommenden 200 Kosaken und Kalmläden bezogen sungen an in der Stadt ihr Standquartier zu nehmen und die Thore und Thürme der Stadt zu besetzen. (Vornehmlich die heidnischen Kalmläden thaten sich durch Rohheit und Verwüstung hervor, obwohl sie bei einem Besuche der evangelischen Kirche sich ziemlich anständig benahmen. Nachdem diese Göße mehrere Streifzüge gegen Pommeren unternommen hatten, zogen sie am 27. Mai wieder ab. Andere folgten nach. Zu diesem Geselle sich am 1. Juni die Colonne des Frolow Bagrewi, 12 Reg. Infanterie, 3 Reg. Cavallerie und 2 Reg. Husaren mit einer beträchtlichen Menge schwerer Artillerie. Sie wurde theils in einem Lager auf dem Felde, theils in den umliegenden Dörfern untergebracht und zog am 4. weiter über Friedland nach Großpölen. Im Laufe des Decembers kamen einzelne Corps zur Bezeichnung der Winterquartiere über König zurück.

Am 6. Januar, dem Feste der Erscheinung des Herrn oder der h. drei Könige, pflegten die Russen als Erinnerung an die Taufe Christi die Wasserweihe vorzunehmen, indem sie eine Oeffnung in Gestalt eines Kreuzes im Eise machen. Die hierauf bezüglichen Ceremonien wurden

1) Am Rind, vor der Kirche auf dem Thore vor Oberkloster zu sehen war, bei uns am Hof auf der untersten großen Oeffnung auf den Kirchhof hinab nach links über. Die Kirche ist durch einen in die Thürschwelle eingesetzte eisernen Sperrriegel.

am 6. Januar 1760 auf dem Wändsee vorgekommen. In den Kosaken und Kolubiden fanden sich nach und nach zwei Schwadronen Husaren ein, deren Chef, Generalmajor von Tottleben, am 9. Februar hier sein Standquartier nahm und ein Magazin anlegte. Selbst als die seit dem 12. Dec. 1759 einquartierten Kosaken unter Tottleben's Aufsichtung die Stadt verließen, war dieselbe noch so von Soldaten überfüllt, daß immer 20 bis 30 Infanteristen in einem kleinen Hause zusammen lagen. Im Mai wurde das Rathhaus zur Abhaltung des russisch-griechischen Gottesdienstes eingerichtet. Vom 1. bis 3. Juli lagerten 6 russische Cavallerie-Regimenter unter den Fürsten Wollonski bei Romij. Der General-Feldmarschall Soltikow, welcher wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt hatte, reiste am 10. Nov. über Romij zurück. Er logirte im Hause des Präsidenten Lessi, während der ihn begleitende Prinz Galiczin bei Gditz ablieg. Zwischen dem 22. und 25. Nov. wurde die Stadt nochmals von den Generälen Jermar und Palmach mit größerem Truppencorps besucht.

Die Anlegung eines russischen Magazins in Romij wurde im Jahre 1761 auf Befehl des neuen Chefs der russischen Armee, Duttarlin, in größerem Umfange wieder aufgenommen. Die Unternehmungen der Russen im Felde geriethen jedoch durch die Eifersucht welche theils zwischen Duttarlin und dem Oesterreichischen Feldherrn Laudon, theils zwischen Rußland und Oesterreich selbst bestand, so sehr ins Stoden, daß von Truppenzügen in der Gegend von Romij nicht mehr die Rede ist. Nachdem endlich am 5. Mai 1762 der Friede, und bald darauf ein Bündniß zwischen Friedrich II. und dem neuen Czar Peter III. abgeschlossen war, sah Romij noch am 15. Juli dem Generalmajor von Oßermann mit 4 Regimentern Infanterie, dann am 21. Juli eine Anzahl gefangener Oesterreichischer Officiere, die nach Königsberg geschickt wurden. Als nach dem Sturze Peter's III. Catharina II. den Thron bestieg, wurden alle russischen Truppen zurückberufen. Die Reserve, bestehend aus 1 Reg. Abtrilliere, 1 Reg. Trägner, 1 Reg. Husaren, 1 Pulk Kosaken und 5 Reg. Infanterie, kam am 19. und 20. Aug. nach Romij, lagerte sich vor dem Danziger Thor und zog am 22. und 24. weiter.

### 5. Das Ende der polnischen Herrschaft.

Bei den anarchischen Zuständen, welche seit der Einführung des *liberum veto* im polnischen Reiche herrschten, hatte confessionelle Unzuliebe die Dissidenten veranlaßt, sich unter den Schutz der russischen Kaiserin Katharina II. zu stellen. Es bildete sich daher die „Conföderation“ von Radom (1767) und im Gegensatz zu dieser die Conföderation von Bar (1768). Der Kampf der polnischen und religiösen Parteien wurde durch diese Conföderationen neu belebt und hatte eine vermehrte Unsicherheit zur Folge, die zur Einmischung fremder Mächte fortwährend Anlaß bot. Von Rom aus wurde in dem dringenden Fällen heimlich Militär aus Sibirien herbeigeraufen; denn die Grenze von Posenen war unter dem Vorwande eines Festcorps (Densitz) mit preussischen Truppen besetzt. Im Jahre 1768 am 2. December kamen Conföderirte nach Rom, um Contributionen einzutreiben. Tags darauf, während in der Jesuiten- (jetzigen Gymnasial-) Kirche das Fest des h. Franciscus Xaverius gefeiert wurde, kamen preussische Husaren unermacht in die Stadt und verjagten die Conföderirten, wobei einer derselben erschossen, mehrere verwundet wurden. Auch russische Truppen haben sich nach der H. R. damals in der Stadt aufgehalten und vielen Schaden verursacht. Daß mehrere verwundete Conföderirte im Jesuitencollegium versorgt wurden, erregte Besorgniß, und die Schüler des Collegiums begaben sich so schnell, wie aus Rücksicht auf die das Land anstürmenden Russen gerathen schien, nach Hause. Vielleicht ist bei dem eben benannten Erscheinen preussischer Husaren der berühmte polnische Edelmann Kosciuski gefangen worden; wenigstens fällt dieses Ereigniß in dasselbe Jahr. Dieser Kosciuski zog, angehen mit einem schwarzen und einem rothen Stiefel, von denen der eine Tod, der andere Feuer bedeuten sollte, brandschweigend von einem Orte zum andern und ließ in Jatzow dem evangelischen Prediger Wälich Hände und Füße und zuletzt den Kopf abhauen und den gestückelten Körper ins Wasser werfen. Es war eine Abtheilung der in Bütow stationirten, zu den rothen Bellingischen Husaren gehörenden Truppen, die den Kosciuski in dem Hause des Apothekers Gode in Rom aus dem Schermsitz hervorholte, worauf er nach Astrin in Gewahrsam geschickt wurde. Solche Bellingische Husaren haben um diese Zeit in Rom auch schon ihren dauernden

Aufenthalts genommen und ein Magazin eingerichtet. General Belling selbst hielt ya Anfang des Jahres 1770 in Königs eine Verammlung von polnischen Officieren, welche bestimmten sollten, wie viel ein jeder Landesbesitzer für die im Lande befindlichen preussischen Truppen an Getreide zu liefern habe. Es wird von der H. R. anerkannt, daß bei dieser Gelegenheit der Magistrat der Stadt sich den Jesuiten in der Abwägung der Lasten sehr gefällig erzeigte. Auch der General selbst und seine Officiere verkehrten in der Folge mit den Jesuiten sehr freundlich.

Am 3. Juni 1772 machte Friedrich der Große zur Abhaltung einer Heerfchau („Instratum castra ad Quidzynam“) die Reise von Berlin über Königs. Er kam Abends um 8 Uhr an und sehr Morgens um 4 Uhr weiter über Tschel, nachdem vorher, wo es nöthig war, die Wege verbessert waren. Am 13. September dieses Jahres erschien kaisersmäßig die Verordnung, durch welche das von jetzt an so genannte Westpreußen mit Ostpreußen vereinigt wurde. Am 21. Sept. rückten die Belling'schen Husaren in Königs ein und besetzten die Thore. Um Mittag kam eine Jücker mit Wägen an. Diese wurden sogleich an den Thoren besetzt, und die mitgekommenen Thorschreiber sogleich in Thätigkeit gesetzt, so daß das Besitzen den Deuten sehr merkwürdig und ungewohnt erschien (Bewußt). Am 27. September erschienen die geistlichen und die weltlichen Bischöfen des Landes zur Inthronisation in Marienburg, unter ihnen auch der Rommiger Magistrat und der letzte Superior oder Rector des Jesuitencollegiums Steupffl (Stiepsch).

Im folgenden Jahre 1773 reiste der große König am 6. Juni über Königs zur Inspektion des Jucos bei Graudenz. Im folgenden Monate, also im Juli 1773, wurde durch eine königliche Verordnung das Jesuitencollegium aufgehoben und in ein Gymnasium verwandelt, seine Güter wurden eingezogen, und das übrig bleibende Jesuiten eine Pension von 1226 reuß. Gulden bewilligt.<sup>9)</sup>

9) So die H. R. S. 12022 ff. behauptet sie behauptet, daß die 1226 reuß. Gulden im Programm des Gymnasiums von 1802 S. 2 vorkommen. Sie ist jedoch 1773 errichtet und auf kaisersmäßigem Reich der Kaiser-Maximilian-Briefe in die Reichs-Ritter, um solche aufzuheben und 1/4 über die Stadttheile behaupten zu unterstützen (vermuthlich ist der letztere Irrthum nach der einzige Irrthum gewesen). 1802 ist aber schon der Vater Rector Steupffl dem großen Kaiserlich-König untergeordnet der Redaction der kaisersmäßigem Reichs-Ritter nach Graudenz gelangt habe. Nach kaisersmäßiger Verordnung ergibt sich, daß die 1226-Gulden der Reichs-Ritter auf dem genannten Besitztümern (Königs, Tschel, Gumbinnen, Heilsberg, Königsberg) nicht auf 1226 Thaler 14 Schilling 1/2 Wäppler.<sup>9)</sup>

Friedrich der Große hat König noch öfter in derselben Jahreszeit besucht, z. B. am 5. Juni 1775 und an demselben Tage des folgenden Jahres auf dem Wege nach Stargard. Wie eingehend er von den vorhandenen Zuständen Kenntniß nahm, zeigt eine Verfügung von 1780, in welcher er bemerkt, daß er bei König und bei Hammerstein die Viehzucht am Schloßhofen gesehen habe, und Mittel angibt, diesen Uebelstand abzuhelfen.<sup>1)</sup>

## B. Innerer Vorgänge in Beziehung auf Religion, Cultur und städtische Einrichtungen.

### I. Die Glaubensveränderung.<sup>2)</sup>

Die Lehre Luther's verbreitete sich in Preußen sehr schnell. In Danzig kam es schon 1518, in Thorn 1521 zu Religionsunruhen; in Elbing gelangte die neue Lehre 1523 zur Herrschaft. Zwar gelang es dem polnischen Könige Sigismund I. (1506—1548) im Jahre 1525, in Danzig den alten Zustand vorübergehend wieder herzustellen; aber im Allgemeinen war er so wenig, wie sein nachgelagerter Sohn Sigismund II. August<sup>3)</sup> (1548—1572) im Stande, die Reformation zu hemmen. König blieb am längsten fanthast bei der alten Lehre. Für die Forderung des Protestantismus war hier besonders der Starost Stanislaus Hatalaki in Schlesien thätig. Er hatte denselben auf der Universität zu Leipzig kennen gelernt. In Leipzig lehrte damals der Benedictiner-Mönch Martin Zuhmann, der aus König gebürtig war und ein Stipendium für Handelsleute aus König, Marienburg, Elbing und Allenstein an der dortigen Universität durch

1) Vgl. Hefke'ss. *Wesensdenk* unter Friedrich dem Großen, S. 142.

2) Vgl. Zander im *Verzeichniß der Königl. Bibliothek* von 1821.

3) Von ihm wurde auch der Feldherr Dohna 1660 die Reichs-Rittern geistl. Orden und päpstl. Gnaden erlangt.

Testament hinterlassen hat.<sup>1)</sup> Ein Ritter Namens Caspar Zeschke (auch Zeschke und Zeschau geschrieben) brachte dasselbe drei Jahre, räumte sich der neuen Lehre zu und verbreitete dieselbe demnach in seiner Vaterstadt. Da er sich durch Talente und Kenntnisse auszeichnete, gelangte er nachmals auf Bistalk's Empfehlung zu Ketzchen am polnischen Königs Hofe, trat wieder zum Katholicismus zurück und starb als Abt des Klosters Oliva.

Im Jahre 1555 war die Weisheit des Stadtraths protestantisch, und wurde als erster „evangelisch-lutherischer“ Prediger Elesterus Wexandt, vormals Prior des Dominikanerklosters in Culm, angestellt. Gleichzeitig setzten sich die Protestanten in dem Besitze der Pfarrkirche und überließen dem vom Erzbischof von Breslau bestellten katholischen Pfarrer Johannes Wisocki nur das zur Pfarrei gehörende Ackerland.<sup>2)</sup>

Die Pfarrkirche zeigt als Grabstein das Bild eines geharnischten Ritters, welcher auf demselben als Hans von Gleissen, Derengowoski genannt, zu Zundersdorf Erzbischof, des Dirschhausischen Landes Schloß<sup>3)</sup> bezeichnet und 1627 gestorben ist. Dieser Derengowoski oder Derengowoski hatte einen Sohn Johannes, der sich dem geistlichen Stande widmete, Official in Samin und seit 1612 zugleich Pfarrer von Tuschel und Rantz wurde. Durch ein bedeutendes vom Vater ererbtes Vermögen war er im Stande, die Mittel aufzuwenden, welche zumal in damaliger Zeiten, zur Führung eines schwierigen Processes nothwendig waren. Der von ihm bei verschiedenen Instanzen angestrengte Proceß führte 1616 zu einem Vergleich, durch den die Stadt sich verpflichtete, die Pfarrkirche am 24. August an den katholischen Pfarrer abzutreten.<sup>4)</sup> In Folge dessen verlegten die Protestanten ihren Gottesdienst zuerst in die Hospitalkirche und richteten dann 1620 im oberen Theile des Rathhauses ihren Gottesdienst ein. Bald wurde das ganze Rathhaus in eine Kirche verwandelt, und ein kleineres Gebäude als Rathhaus daneben gebaut. Beide Gebäude sind noch jetzt

1) Hahn's Schatzkammer Historiae wurde der bekannte Dominicaner Johann Trigel aufgetragen, hervorzubringen.

2) Gleissen ist nach einer Notiz von Deming im Jahr 1666 eine katholische Pfarre, die in den Besitz der Protestanten überging.

3) Schloßer beim obigen Stadtrichte zu Ketzchen (vgl. n. 5).

4) Das Gebäude ist gleich es auch in andern Städten bei Ketzchen, die Pfarrkirche wieder zu gewinnen, z. B. die Witzelskirche in Sittung 1616. In Großpolen hatte schon die Weisheit gegen den Protestantismus begonnen.

mal, nämlich nach dem Brande von 1657 und dem von 1743, erneuert worden. Mit der Glaubensveränderung in Verbindung stehende, auf das Augustinerkloster und die Einziehung der Jesuiten bezügliche Vorgänge werden weiter unten (7 und 9) zur Sprache kommen.

### 3. Hexerei und Zauberei.

Sowohl in Rönitz wie anderwärts, z. B. in Thron und Grauberg, hat zu Anfange des 17. Jahrhunderts der Zegen-Ansatz seine größte Ausdehnung gewonnen. Besonders die Feltler trieb fortwährend unzählige Unschuldige dazu, durch Ablagerung des erpochten Gesäubnisses Abkürzung ihrer Leiden zu suchen. Die Feltler war in Rönitz bis in die letzte Zeit der polnischen Herrschaft gebräuchlich. Der so genannte „Zefangenturm“, vormals nicht zwischen dem Schloßthor- und Mühlenthor, sondern zwischen dem Mönchen- und Dausigertthor gelegen, hieß, während die Hexerei unter den schwereren Verbrechen eins der gewöhnlichsten geworden war, im Volksmunde der „Zegenturm“. Ziel man nach Anwendung der Feltler oder der Zegen- oder Wasserprobe u. s. w. die Schuld nicht für erwiesen, so pflegte doch Verbannung zu erfolgen, wobei der Ausgeriefene „Urfehde“ zu schwören, d. h. zu geloben hatte, daß er sich niemals wegen des Vorgefallnen rächen werde. Das Zegtere widerfuhr einer Rönitzer Frau im Jahre 1600, die besonders mit der Hölle Zauberei getrieben haben sollte und deshalb mit Steinen am Halse aus der Stadt gejagt wurde, ferner einer Wittwe im Jahre 1604, die beschuldigt war, einen zunderfähigen Strohstranf bereitet zu haben. Im Jahre 1609 wurde ein Weib wegen verschiedener Zauberei mit Ruthen geprügelt. Der Todesstrafe entging sie dadurch, daß ihre Zauberei keine schädliche Wirkung gehabt haben sollte. Da der Aberglaube herrschte, daß von Galgen gestohlene Sachen Glück brächten, so hatte Jakob Wolant aus Müstendorf 1620 die Ketten aus dem Galgen gestohlen und heimlich an die Bierbrauer verkauft, die einen besseren Abzug ihres Bieres erzielen wollten. Er fand dafür, nachdem er gefoltert worden war, an demselben Galgen sein Ende.<sup>1)</sup>

Ausführliche Protokolle sind vorhanden über einen Proceß wegen Hexerei und Diebstahl vom Jahre 1623.<sup>2)</sup> Die Hauptpersonen in die-

1) Wann genau, darüber besteht Bericht bei Throner Chronik auf page 311.

2) Bericht in den Geschlichen Protokollbüchern, 1623, II S. 208 ff.



ten Prozesse hab der Stadtbierer Peter Splittkofer, seine Frau Barbara, sein Sohn Georg, ein Kncht Lorenz Lewen und der Krentator (Pächter) des Stadthofs David Werlemann. Lewen hatte verlauten lassen, daß dem Werlemann, welcher krank lag, von der Frau des Stadtbierers „Schelmerci“ angethan sei. Auf der Folter widerrief er anfangs die Verschuldigung als aus Haß gegen die Verschuldigte hervorgegangen. Später bekannte er auf der Folter, daß ihm vor 20 Jahren, als er in Jenznil wohnte, ein polnisches Pecherweib (eine Bettlerin) sie einen polnischen Groschen einen böhm Weiß, Margarethe genannt, verkauft habe. Von diesem Weibe, der in Arbeitgestalt mit ihm gehandelt habe, sei er aufgefordert worden, dem Krentator die Anzeige zu machen, daß die Frau des Stadtbierers aus Haß bestir, weil sie einmal Brod und Milch von ihm erhalten, das andere Mal nicht, seine Krankheit verursacht habe. Auch die Verschuldigte gestand, sie habe vor 13 Jahren in Haunerslein einen böhm Weiß, Nidel genannt, von einem Weibe erworben und sich desselben oft bedient, um an einzelnen Personen Rache auszuüben. So habe sie auch dem Krentator einen Guß vor der Stallthür gegeben. Dieser sei zwar nur dazu bestimmt gewesen, dem Kalbe des Krentators zu schaden; zum Unglück sei aber der Krentator selbst hinübergegangen, weshalb dieser jetzt „quimen“ (Inakeln) müsse. Sie habe ferner mit dem Nidel gehandelt, auch jährlich in der Halbjungstnacht den Bludberg besucht, der ein Berg im Schlochau'schen, in der Nähe des Dorfes Hansfelde sei, habe dort mit andern Heyen gegessen und auf der ausgespannten Seile gekriegt, sei auf dem Hin- und Rückwege auf einer „Garthel“<sup>1)</sup> durch den Schornstein geflogen u. dgl. mehr. Peter Splittkofer hatte nicht nur um die Jamberei seiner Frau geruht, sondern er hatte überdies mit Hilfe seines Sohnes Georg mittels nächtlichen Einbruchs des Rathhaus besessen. Ihn traf daher die höchste Strafe. In der „Kriegsricht“<sup>2)</sup> und Befehlsmiß Peter Splittkofers, des Stadtbierers, gehalten Feindlich Gericht zu Konig, des 6., 9., 10., 11. und 12. Monats- tag Octobris a. d. 1622\*, heißt es zu Anfang: „Auf Inschuldigkeit des Ehebaren David Splemanns, eines ehrbaren Rathes und der ganzen Gemeine dieser Königlich Stadt Konig Investigatoris, # Peter

1) Inhomment zum Strafen des Weibes in den Fackeln.

2) Daplt (Schranke) von altsächsischen Wech „gryn“ oder „gryn“ (schwarz). Oben oben „Nigelt“, Nidit (Nadel).

Splitthofer, bis dato alhier gemeiner Stadtdiener, der Geburt aus dem Dorfe Peterawald, in der Pomeralischen Weinschicht und Schloßwäldischen Gebiete gelegen, dessen Vater Deroz Splitthofer und Mutter Anna Kellum geheissen, nachdem er auf seiner Frauen Barbara Wänglerin<sup>1)</sup> beharrtlich auf ihr, wegen Erbrochung des Rathhaujes alhier unlangst gethanes Verbrechen, gefänglichen eingewogen, weil er in der Wile, da er doch gegen den Schatzrichter vor diesem sich an den Tag gegeben, haben er ihn gefragt, ob auch sein Weib wegen des Rathhaujes auf ihn Etwas bekannt, die Wahrheit nicht hat entdecken wollen, mit der Tactur examiniret und befraget worden, da er dann, sowohl in als auch nach der scharfen Frage bekannt, wie folgt.

Nach Anführung der von ihm gemachten Bekändnisse, folget hierauf eines ehbaren Gerichtes hochnothpainlich Halsurtheil, den 17. Monatsstag Octobris a. d. 1623 auf Insändigkeit des Instigatoris spectabilis Senatus et totius Communitatis hujus Civitatis publiciret: Weil gemeldeter Peter Splitthofer, gemeiner Stadtdiener alhier, alle vorge schriebene Punkte, welche er zuvor in und nach der scharfen Frage bekannt, als nämlich, daß er dem publicum Aerarium dieser Stadt beraubet, und die Rede der Priesterberuberschaft und Deroz Handschoppen gekrochen, darzu einen Trochbrief in die Mühlentbrücke alhier gekrochet, heutiges Tages, für einen Ehbaren hochnothpainlichen Halsgerichtes, frei, ledig und los, ohne jenigelei Stricke und Banden stehende, gutwilliglich mit seinem mündlichen Bekenntniß bezahlet und dabei an allen Orten und Stellen befändig auch will verharren und beruhen, und der Instigator eines Ehrenfesten Rathes und ganzen Gemeine dieser Stadt um ein Urtheil seiner verdieneten Strafe bitten und anhalten thut: Also erkennet ein Ehbar Gericht, daß seine eigene Bekenntniß seine Ueberwindung sein soll, und daß erfüllen wegen des Weirathes vom Rathhause ihme die zwei Finger in der rechten Hand, damit er einem Ehrenfesten Rathe und der ganzen Gemeine und Stadt Treue und Glauben geschworen, sollen abgehauen, und darnach soll er, wegen seiner Mißhandlung und des allgemeinen Aerarii Beßehlung, Anderes zum ehbschlichen Exempel und ihme zu wohlverdienter Strafe, vor der endlichen Tödtung, öffentlich auf einem Wagen um den Ring (Markt) geführt, und der Weib mit glühenden Zangen zerrißen werden, nämlich an jedem Orte

1) geborne Wänglerin.

des Ringes<sup>1)</sup> mit einem Beiffe, und erlöfchen durch feinen ganzen Leib zu vier Stücken zerfchnitten und zerhauen, und alfo zum Tode geftrafet werden, und sollen folche Wunden an einem Pfahl, dazu bereitet, öffentlich gehangen und geftedet, und der Kopf auf den Pfahl gefetzt werden. B. N. B.“

Die übrigen Urtheile haben eine ähnliche Form und find jedesmal am Tage nach der Verkündigung ausgeführt worden. Der mifshandigte Sohn wurde am 14. und 16. Oct. verurtheilt und am 17. fein Urtheil verkündigt. Er wurde in Anbetracht des Umftandes, daß er zur Zeit des Diebftahls noch minderjährig gewesen, mit dem Schmerze längerericht, und fein Kopf aufgehakt. Die Frau Splittfoher wurde am 6. und darauf zugleich mit ihrem Manne am 6., 9., 10., 11. und 12. Oct. verurtheilt, ihr Urtheil am 13. verkündigt. Das Verhör des Verones hatte schon am 19., 20. und 25. September ftattgefunden. Beide wurden von Scharfrichter „mit dreien Hetergefchreien“ aus der Stadt geführt und verbrannt. Die von der Frau Splittfoher als Heze befchuldigte Anna Szabels wurde über die Grenze gefchickt, nachdem fie wegen der erlittenen Tortur Urfache geklagt hatte.<sup>2)</sup>

Das im Jahre 1631 erfhienene Buch unter dem Titel: *Cautio criminalis seu de processibus contra vagas*, durch welches der Jeſuit Friedrich von Spee ſich des unerblichen Verdienſt erworben hat, zuerft auf die Ungeſchicklichkeit der Hezenproceffe aufmerkſam gemacht zu haben, weißt noch, daß auch in verſchiedenen Gegenden des deutſchen Reiches um dieſelbe Zeit die Hezenproceffe eine ſchauerhafte Ausdehnung gewonnen hatten. Aber auch aus der Folgezeit finden ſich allermächtig zahlreiche Beiſpiele. In Rom hat 1667 ein Betrüger durch die ſolche Beſchuldigung der Hezerel vielen Weibern den Tod zugeſagt (H. R.). 1692 ſoll eine wirkliche Heze bei den Jeſuiten gebräutet haben (ebendaſ.). 1721 oder 1722 fand ſich ein Menſch, der ſich mit ſeinem eigenen Blute dem Teufel verſchrieben, aber die Handſchrift nachher verbrannt hatte (ebenda�.). Im Jahre 1740 glaubten die Maſer oder Glasmacher („*vitrarii*“) in Rom, daß der böſe Geiſt ihrem Beſchäfte Schaden zufüge, und abgleich ſie ſich als Proteſtanten ſchämten, geſehen zu müſſen, daß ihre eigenen Prediger den Exorcismus nicht

1) Ueber ſiegl. u. G. 20 bei Marſchall (verwechſelt. Werk).

2) Die ſchändliche Hezenproceß, in welchem 3 Männer und 3 Weiber ſich gegenſeitig den Tode beſchuldigten, wurde in demſelben Jahre in Rom nachfolgend abgeurtheilt. (Vertrag u. G. 2. 102; vgl. auch beſtimmten Fall von St. Gallen im Jahre 1681. G. 107, H. 2.)

so gut verstanden, wollten sie sich doch an die Jesuiten, denen es gelang, dem Uebelstande abzuhelfen.<sup>1)</sup>

### 3. Bürgerthum und Adel um 1750.

Die durch Krieg, Pest und Brand verödetete und entvölkerte Stadt Romig hatte 1761 innerhalb der Ringmauer nur 120 Häuser. Die Bürgerchaft schied sich nach altheidischem Herkommen in Gewerke (Zünfte oder Innungen). Wer in die Bürgerchaft und in die Gewerke aufgenommen werden wollte, mußte nach alter Sitte (vgl. a. S. 10 f.) 1) ein Zeugniß seiner ehelichen Geburt beibringen. Als 1762 ein Mann Namens Jerber, der ein „Frohfind“ war, sich in das Gewerk der Schmirde aufnehmen lassen wollte, wurde dagegen geltend gemacht, daß die Romiger Handwerker anderwärts an Ähnlichen verliertem würden, wenn bekannt würde, daß sie nicht alle von ehelicher Geburt seien. Obgleich daher Jerber das Bürgergeld von 13 Gulden bereits gezahlt hatte, stieß doch seine Aufnahme auf große Bedenken Seitens des Magistrats und des Schmirdegewerkes. Auch die alte Verordnung, daß der Sohn eines Schäfers nicht Bürgerrecht erwerben könne, bestand hier und anderwärts fort. Als 1732 ein Schäfersohn in Friedland das Bürgerrecht erwerben wollte, wurde ihm aufgegeben, sich ein Gutachten von den Stäbten Romig, Tuzel und Marienburg zu verschaffen. Das Romiger Gutachten fiel auf Schöke's Eingebung ungünstig aus, weil der Schäfer mit einer *levis notae macula* behaftet, und daher ein Sohn eines solchen nicht als „echter und untadeliger Herkunft“ angesehen werden kann.

2) Der Aufzunehmende mußte eidlich versichern, daß er eigenes Ober- und Untergewehr besitze. Mit demselben ausgerüstet, erschien er vor dem Rathhause zur Ablegung des Bürgereides und hatte als Probe seiner Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen vor den Thüren des Rathhauses öftmal Feuer zu geben zu Ehren des Königs,

1) K. H. — 1734 über 1735 trübte die Frieden'sche (Schöke'sche) Pest die Gesundheit mit. Wohlthätigen Verfassungen sollen in der „Wollerei“ in demselben Jahr und auch 1736—40 vorgekommen sein (obst.). — Als Carloman in Begleitung auf Ausschick des Rates (s. nach unten) nach die Hauptstadt von 18. bis zum 26. September 1770 (18) kam, weil ein Hund in der Wollerei gestrichen und getödtet worden war. Eine Expedition der Schöke'schkeit in Schöke'schkeit unter Aufsicht eines Stadtschreibers in Begleitung von Jungen die Wollerei wieder in Tuzel. (Forschung in den Geschichtsbüchern, 1823, S. 265.)

des Amtshauptmanns, des Raths und der Bürgerſchaft. Die letztere Sitte kam 1761 ab, weil der Rath bei der Anweſenheit der Ruſſen nicht durch kriegeriſche Demonſtrationen Beywohn erregen wollte.

Das angeſehenſte Gewerl war das der Tuchmacher. Es hatte ſeinen Platz auf dem Chor der evangeliſchen Kirche; denn in der Kirche hielten nicht bloß Männer und Frauen, Ködige und Bürgerliche, Stadtrath und Gemeine, ſondern auch die einzelnen Gewerke ihre beſonderen Plätze, ſofern nicht einzelne Gewerke, wie die Tüſchler und die Stücker, ſich gemeinſame Plätze mieteten.

Die importirten Waaren wurden ſämmtlich aus Danzig bezogen; verkauft wurden Tuche, Gewürze, Getreide, Branntwein, Wein und Häkernwaaren. Wer von einem Nichtbürger Geld leiſen wollte, hatte zuvor den Beweis zu liefern, daß er bis dahin ſchuldenfrei ſei. Dem Adel wurde von der Bürgerſchaft das Recht des Aufkaufes von Getreide auf dem Königer Markt beſtritten, beſonders ein polniſcher Edelmann Brzygnowski hatte dazu Veranlaſſung gegeben, indem er im Jahre 1764 die Bürger durch Drohungen und Waffengewalt von den Kornwagen zu vertreiben ſuchte. Obgleich aber Brzygnowski vor das Landgericht in Schleſien geladen wurde, und der Rath ſich alle Mühe gab, eine königliche Verordnung zu Gunſten der Bürger zu erwirken, ſcheint doch der Zwed nicht erreicht zu ſein. Ein Beiſpiel von der Freiheit, die ſich der Adel gegen die Bürgerſchaft erlaubte, iſt ein Vorfall von 1784, indem der Kaufmänniſche Rath von einem polniſchen Edelmann mit einer Wagemunge erſchlagen, und der im Rathhauſe in Konig eingeperrte Thür von den Edelenten mit Gewalt beſreit wurde. Die Hgelloſigkeit des Edelmanns Koſkowski iſt ſchon früher (S. 34) erwähnt worden.

Während indeß die Städte dem Adel gegenüber ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen wagten, erlaubte ſich dieſer gegen ſeine Unterthanen die größte Willkür. Der Schloſſenſche Landrichter Pawlowſki z. B. war im J. 1762 nicht von der Meinung abzubringen, daß er das Recht habe, nach einem mit dem Königer Scharſchichter getroffenen Uebereinkommen einem ſeiner Unterthanen, der einen Flußverſach gemacht hatte, ein Brandmal aufzulegen zu laſſen. Söwete hielt es für nöthig, eine ausführliche Denſchriſt darüber aufzuſetzen, in welcher er bis auf einen „recht alten heidniſchen Jurſten Paulus Patavinius aus dem 3. Jahrhunderte n. Chr.“ zurückſehend, den Nachweis lieferte, daß die Strafe des Brandmals nach römiſchem und deutſchem Rechte

unpatriottisch sei, und diese Denkschrift durch den Schölergerichter des Panderelli, den Landesherrn Michael Holzleger, der im Ruhe der Einsicht und Gewissenhaftigkeit hand, überreichen ließ.

#### 4. Städtische Verwaltung um 1750.

Das in den deutschen Städten übliche System der Selbstverwaltung bestand auch in Rorschach nach im vorigen Jahrhundert. Die Landbevölkerung dagegen war nach dem Verfall der Freizügigkeit in Leibeigenschaft gerathen und stand, wie oben bemerkt worden ist, unter der drückenden Herrschaft der adeligen Gutsherrn. An der Spitze des Adels stand der Schloßhaupt Starost, Kants- oder Schloß-Hauptmann oder Schloßherr. Diese Würde bekleidete bis 1746 eine Fürstin Anna von Radziwill, zugleich Großkanzlerin von Litthauen, die in Wala residirte und in Schlochau durch einen „Gubernator“ vertreten wurde. Sie bezog aus Konig jährlich 4100 Gulden. Ihr folgten bis 1762 noch zwei Mitglieder der Radziwill'schen Familie.

Der jährlich gewählte Stadtrath bestand in Rorschach aus drei Ordnungen. Zur ersten Ordnung gehörte der erste Bürgermeister, Präsident genannt, der zweite Bürgermeister oder Vicepräsident und der dritte Bürgermeister, außerdem eine Anzahl von Rathsmännern oder Rathsverwandten (etwa 4 oder 5), von denen jeder nach besondere Obliegenheiten hatte, endlich der Stadtrichter. Im J. 1761 bestand z. B. die erste Ordnung aus folgenden Personen:

- 1) Fohnde, Präsident,
- 2) Sedlitz, Vicepräsident,
- 3) Basse, dritter (zugleich ältester) Bürgermeister, der das Waldamt führte,
- 4) Almont, vierter Bürgermeister <sup>1)</sup>, Präses des Waldengerichtes und Protokollschreiber,
- 5) Ruppelsh, Rathskammerer und Präses des Rathengerichtes (l. u. S. 47),
- 6) Loffe, Vice-Rathskammerer, Beisitzer des Waldengerichtes und Schularche, der zugleich das Meise- und Mühlenamt führte,

<sup>1)</sup> Im Jahre 1761 wurde Almont's Stelle als vierter Bürgermeister zur Selbstverwaltung gewählt.

- 8) Sauff, Rathsvorwandter, Besitzer des Weisingerisches und Scholarche, der daneben das Bauamt führte,
- 8) Ewerbed, Rathsvorwandter, der das Feuer- und Feldamt führte,
- 9) Ribershausen, Rathsvorwandter, ebenfalls für das Feuer- und Feldamt,
- 10) Kern, Stadtrichter.

Der zur ersten Ordnung gehörige Stadtrichter war der Vorsitzende des Schöppengerichts, das die zweite Ordnung bildete. Doch hatten die Schöppen auch für sich ihren Schöppenmeister und Vier-Schöppenmeister. Die Schöppen wurden vom Stadtrichter in wichtigeren Sachen hinzugezogen. Sie erglänzten sich durch Cooptation, leisteten einen besondern Schöppeneid und blieben auf unbestimmte Zeit im Amte, gewöhnlich bis sie in die erste Ordnung gewählt wurden<sup>1)</sup>. Die dritte Ordnung bildeten die Gemeindefürsorge, zu deren jeder, der in die beiden ersten Ordnungen gewählt werden wollte, gehört haben mußte. So genannte „gravamina“ (Beschwerden oder Missstände) der dritten Ordnung hatte der Rath zu beantworten; einmal verlangte die dritte Ordnung sogar ihre Mitwirkung bei allen Beschlüssen der 1. und 2. Ordnung.

Die städtischen Renter waren unbefohlene Ehrenämter. Die für einzelne Leistungen geschuldeten Vergütungen kamen den Kosten der Repräsentation kaum gleich. Götzke berechnet seine Emolumente an barem Gelde und Freiheit von städtischen Lasten für die 17 Jahre seines Bürgermeisterramtes (1743 — 58) im Ganzen auf 2,870 Gulden, die Auslagen an Contributionen in derselben Zeit auf 11,924 Gulden.

Der Rathsherr<sup>2)</sup> ging eine Abspiegel voran. Der Schlosshauer Starost (Rathshauptmann) oder in dessen Abwesenheit der dortige Landrichter oder ein anderer Bevollmächtigter des Starosten hatte die Wahl zu befehligen. Als 1761 gegen die Regel der vierte Bürgermeister gewählt worden war, überbrachte eine Deputation dem Landrichter das festgesetzte Honorar von 36 Gulden und daneben einen Kuder „Fremdwein“, einen Gul Fuder und 4 Pfund Kaffeebohnen.

1) So erwähnt in Gumburg Götzke, Geschichte von Oranien II. S. 211. Es waren aber mindestens 8. 22 im Jahre 1756 8 Vorwahr und der erste, 7 aus der zweiten und 8 aus der dritten Ordnung einer Sitzung beizusitzen, mußte, weil in weniger Personen auf den drei Ordnungen setzen hieß, für die Wahl habe eine Vertheilung der Contributionen für unzulässige Vertheilung bezeugt. Im vorerwähnten Jahre waren 8 Schöppen zum Wahlrecht berechtigt.

2) „Rathsherr“ 2) „Rathsherr“, wenn die Renter: Rathsherr, Rathsherr, Rathsherr.

worauf dieser die Befähigung im Namen des Amtshauptmanns Fürsten Radjwil erteilte. Für die Präsidenten-Wahlzeit (nach der Kür) wurden ebenfalls 36 poln. Gulden (12 Tblr.) vergütet; für die Richterwahlzeit zahlten die Schöppen selbst je einen Tufaten (9 Gulden).

### 5. Städtische Polizei und Gerichtsbarkeit um 1750.

Die städtische Polizei handhabte der Präsident mit ausgedehnter Hoheitsbefugniß. Er bestimmte selbstständig mößige Geldstrafen, Gefängniß, Peitschenstriche durch den „Bettelvogt“ oder „Prachertödlg“<sup>1)</sup>, der auch als „Kirchenbuoch“ bezeichnet wird, besonders gegen Uebertreter Frauengymnasien. Entweihung der Sonn- und Feiertage durch Spielen und Tanzen, so wie Ueberschreitung der Polizeistunde abwärts Gödels als Präsident durch eine mößige Geldbuße. Er beklagt sich aber recht bitter über den geringen Erfolg seiner Bemühungen in diesem Punkte.<sup>2)</sup> Nur zwei dieser gewissenlosen Schenkweise haben Besserung gezeigt. Die oft vorkommenden Vergehen zwischen Personen verschiedener Geschlechts wurden von Gödel ebenfalls mit Geldstrafen geahndet.

Bei der damals herrschenden Verquickung geistlicher und weltlicher Jurisdictionen ist es nicht zu verwundern, daß Gödel auch die seit 1730 außer Gebrauch gekommene Kirchenbuße im J. 1749 wieder einführte. „Die ehemals bechtigte Anna Zobernerin, schreibt G., habe ich, nachdem sie endlich ihre begangene Unzucht nicht länger verbergen können und selbige zugestehen müssen, zur Kirchenbuße verurtheilt. Ich ließ sie den 27. August um 6 Uhr früh ins Gefängniß führen, von demnen aber, sobald zur Mittwochspredigt war vorgeladnet worden, in das Dalstein an mehrere (der evangelischen) Kirche zur h. Dreifaltigkeit einschließen, also sie so lange öffentlich stehen blieb, bis der Glaube gesungen ward; alsdann führte sie der Bettelvogt mit einem über den Kopf gehangenen alten Sack in die Kirche bis ganz nahe vor das Altar, woselbst sie von der Zeit an bis zum gänzlischen Beschluß des Gottesdienstes auf ihren Knien lag, ihre verübte Unzucht dahingegen nach vollendeter Wochenpredigt von dem Hc. Pastor Janisch auf mein schrift-

<sup>1)</sup> „Pracher“ ist „Gödel“.

<sup>2)</sup> Der Reichsrath Johann Sigmund von 1742 sagte, daß ihm gar keine Strafe von 6 Gulden zu helfen. „Wollt es aber in 3 Wochen zahlen und hat ihn am 22. h. ein Bein brechen lassen.“



liches Ersehen nicht allein der versammelten Gemeinde kund gemacht und das Gewissen der Sünderin gerührt, sondern sie auch zur heyllichen Buße und Besserung ihres Lebens vermahnet ward.“

In Jahre 1742 wurde beschlossen, daß „zur Vorbeugung aller Unterschleife“ ein Wettgericht, bestehend aus 3 Personen aller 3 Ordnungen, eingerichtet werden solle, und im J. 1744 wurde die Wettordnung eingerichtet nach dem Muster der Grauburger,<sup>1)</sup> aber mit Aenderungen, welche auf die Verlässlichkeit Bezug hatten. Hiernach bestand das Wettgericht aus 10 Personen, von denen eine aus dem Rathe (der 1. Ordnung), 3 aus dem Gerichte (2. O.), 6 aus der 3. Ordnung genommen wurden.

Das Schöppengericht fällt seine Urtheile in Criminalsachen über Bürger und über solche Untertanen abligger Herren, die ihn von diesen zur Aburtheilung und Verurtheilung überwiegen waren. Wie immerhin, wie in Grauburg (Zschick II., S. 106), die Weisheit des Schloßherren erforderlich gewesen sein, so war doch das städtische Schöppengericht in seinem Bereiche mit gleicher Gewalt ausgestattet, wie das Schloßhauer „hochwürdiges Landgericht“ (*Judicium terrestre*), zu dessen Competenz der Adel gehörte, und das in ganz ähnlicher Weise aus einem Landrichter (*Judex surrogatus*) nebst Landfchreiber und aus Landfchöppen bestand. Als ein Eingriff in die Verfassung war es anzusehen, daß als höhere Instanz noch ein ganz polnisches Hofgericht (*Judicium assessoriale*) von Zeit zu Zeit in Danzig abgehalten wurde. Bei besonderen Veranlassungen kam das Schloßhauer Landgericht auch nach Königsberg und erhielt dastu ein mächtiges Consistor und sechs Quartier. „So ist aber merckliche Umstände vor die Stadt äußern, suchet man entweder den Herrn Landfchreiber allein, oder auch den Herrn Landfchöppen mit einem Adel Franzwein zu verhandeln.“ (Hübtle).

Im J. 1749 hatte der Schloßhauer Landfchöppe und Zammersteinische Starost Welher zwei des Todes beschuldigte Personen, Daniel Raab und Dorothea Klawitzer, als Erbherr derselben zur Untersuchung und Execution nach Königsberg geschickt. Nach dem Spruche des Gerichts sollten sie durch das Schwert hingerichtet werden, ihre Köpfe auf zwei Pfähle genagelt, und der Leib des Erstern auf das Rad ge-

1) In Grauburg entstand das Wettgericht über Angelegenheiten der höchsten Besitzgüter bereits in abgelaufenen Verhältnissen ohne Zustimmung der Regenten. (Zschick II., S. 106.)

Kosten werden. Da aber in Gerichte nur einige Personen waren, die einer Hinrichtung beigewohnt hatten, so setzte Sadows eine Instruction für denartige Fälle auf. Zu den erforderlichen Parationen gehört hiernach u. a. ein weißer Stab, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Ellen lang, welcher nach eröffnen und verlesenen Endurtheil zerbrechen und von dem Stadtrichter mit beiden Händen über sein Haupt rückwärts wegzuwerfen wird, ein Krant Holz nebst welchem Brode, das den Missethättern in der Scharfrichterai lang vor der Darstellung vor „gebotiger Beant“ (Berichtsoversammlung) dargeboten wird, ein schlechter hölzerner Sarg mit einem geraden Deckel, schwarz angestrichen, mit einem weißen Kreuze auf dem Deckel und ein reines Hand, welches das Weib am letzten Noegen in der Scharfrichterai anlegt. Nach der Execution fragt der Scharfrichter, ob er das Schöpfenurtheil recht vollzogen, und einer der 4 begleitenden Gerichtspersonen antwortet, daß es alles geschehen sei von Gottes und von Rechts wegen. Daraus macht das Gericht dem Erbherren der Tollquanten schriftliche Anzeige. Mit dem Scharfrichter ist vor der Execution ein Uebereinkommen über seinen Lohn zu treffen, obwohl es für die gewöhnlichen Executionen eine herkömmliche Tage gab.<sup>1)</sup> Auf Ersuchen des P. Superior wurde die Hinrichtung Donnerstage um 9 Uhr vollzogen, damit den um 10 Uhr zu entlassenden Schülern des Collegiums der Kadlik derselben entzogen würde (9. Tageb.). — Zu J. 1753 wurde ein Knecht aus dem Dorfe Danken wegen unnatürlicher Wuth in den Leyenthurm gesperrt und demüthigt mit dem Schwerte hingerichtet. Dasselbe Schicksal erlitten 1761 zwei Dienstknechte des Michael Holzleger, (vgl. a. S. 44), die von ihrem Herrn des Diebstahls, Meineids und zweimaliger Blutschuldig waren.

### 6. Geistliche Gerichtsbarkeit um 1750.

Der Zustand, daß im polnischen Reiche (zuletzt im Jahre 1736) die Religionsfreiheit der so genannten Dissidenten aufgehoben war, führte zu häufigen Conflicten der städtischen Obrigkeit mit den geistlichen Behörden. Der Fürstprimas und Erzbischof von Breslau hatte

1) Ich habe keine Stelle u. S. 3 gesehen, gleichwohl soll dem Schwerte 15 Gulden, jedem der Missethäter ein Theil der Hinrichtung 14 bezahlt und er selbst, nicht ohne auf Wesselschens autorisirter Behörden eine Geldsumme langten.

ein Consistorium in Samla unter einem Official, zu dessen Jurisdiction die 5 Decanate: Schlesien, Lufel, Brandeburg, Pödel und Lobenz gehörten. Der Rath versäumte nicht, den Official beim Antritte seines Amtes durch ein Geschenk von 20 Ducaten, einen Koffer „Franzwein“ und eines Fuder, Thee und Pfeffer in eine glänzige Stimmung zu versetzen<sup>1)</sup>; auch ward namentlich Chyplinski von Götze als ein weltzer Herr gerühmt; alle die Collymansfälle waren nichts desto weniger sehr zahlreich. Sie traten gewöhnlich ein, wenn ein Kind aus gemischter Ehe von den protestantischen Predigern zu den Sacramenten zugelassen wurde, wenn ein Katholik die äßerliche Weihe verweigerte, oder sich von einem protestantischen Prediger trauen ließ, oder die evangelische Kirche besuchte, oder die Fassen nicht hielt und in dergleichen Fällen einer Verladung vor das Consistorium in Samla nicht Folge gab, worauf dann die sächsische Behörde aufgebracht wurde, ihn mit Gewalt dazu anzuhalten. Als ein evangelischer Prediger außerhalb der Stadt eine Predigt hielt, wurde er vor den Primas geladen (1761); als ein anderer in Schlußel ein Kind eines russischen Obersten auf den Wunsch der Mutter taufte (1761), wurde Einspence erhoben. Als ein Prediger und Conrector an der Stadtschule angesetzt wurde, dessen Vater Katholik gewesen war, wurde nach längeren Streite die Einspence zwar aufgegeben, jedoch nur mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angestellte im Brandenburgischen, also unter einem andern Landrechte geboren sei (1759). Daß von den sächsischen Aemtern die Katholiken ausgeschlossen waren, wurde zwar gestigt, aber doch gebuldet, um die Wahlfreiheit nicht zu beeinträchtigen. Bei einem Besuche des Fürsten Radziwill im J. 1752 theilte der Propst demselben mit, daß der Präsident Basse sich mehrmals geneigert habe, Personen aus gemischter Ehe den Propste zur Annahme der katholischen Religion zu stellen, und ersuchte den Fürsten, ihn darüber Versicherungen zu machen; wenn dies keinen Erfolg habe, drohte er, den Präsidenten vor das Consistorium in Samla laden zu lassen. Götze erwiderte, daß ein solches Verfahren in preussischen Städten bisher ganz unbekannt gewesen, und in solchen Falle kein geschriebenes Recht vorhanden sei. Auf die Einwendung, daß doch der Adel dazu verpflichtet sei, seine Untertanen dem Consistorium zu stellen, bemerkte Götze,

1) Es kam d. H. Chyplinski 1748, beim Antritte (früher beim Antritte) 1758. Auf den Rathen folgt 1781 der kaiserl. Reichsrath Propst Radziwill. Er erhielt 180 Gulden in 12 Zahlungen.

der Adel habe dies nach den Reichsgesetzen zu thun und könne es, weil er eine beratige Gewalt über seine Güter besitze, der städtische Magistrat dagegen habe über seine Bürger als frei geborne Leute nur eine ordinaria jurisdictione in Civil- und Criminalsachen. Der Fürst erwiderte nun zwar ein, daß das Consistorium kein Recht habe, den Magistrat selbst vorzuladen, stimmte aber dem Proceß darin bei, daß der Magistrat verpflichtet sei, auf Verlangen des Consistoriums beratige Personen zum Scherzen gegen die kirchliche Behörde anzuhalten, und erklärte, diesen Grundsatz in seinem Amtsbezirk geltend machen zu wollen. Als Güte im Verlaufe der weiteren Unterredung die Worte fallen ließ: „Olim non erat sic.“ \*) sagte der Fürst: „Olim non erat sic, daß Lutherus die Catharinus aus dem Kloster weggeholt; olim non erat sic, daß Calvinische Predigten wären Senatores et Ministri status gewesen; allein nun wäre er katholisch.“ Hiermit entsetzte er sich.

Es kam daher vor, daß Protestanten, um den Schutz des Consistoriums für sich zu gewinnen, insbesondere um sich wegen erlittener Anstaltungen an dem Magistrat zu rächen, katholisch wurden. Ein paar Beispiele aus der H. R. vom Jahre 1724—25 sind bezeichnend. Ein Schneider wurde wegen angeblichen Ehebruchs von seinen Jungensossen als chelos gemieden. Der Magistrat widerlegte sich bei von den Jungensossen verlangter Ausschließung des Ehebrechers aus der Junst und ließ hier von den Wideripenßigen einperren. Als einer derselben aus Humilität über die Ungerechtigkeith des protestantischen Stadtraths verlauden ließ, er wolle katholisch werden, erfolgte strengere Pest und öffentliche Züchtigung. Der in Mißhandeln nahm nach seiner Freilassung wirklich den katholischen Glauben an und bekehrte sich dann beim Official in Gambia. Dieser belegte den vom Magistrat nicht schuldig befundenen Ehebrecher nach dreimaliger erfolgloser Vorladung mit dem Kirchenbann, der von den Ranzeln verkündigt wurde. Da der Landrichter von Schlesien den Bedauern in seinem Widerstande gegen das Consistorium bekräftigte, wurde dieser selbst wegen Verletzung der Rechte und Privilegien des Consistoriums vor dieses geladen. Der Landrichter verkündigte sich aber mit dem Official und legte nach Vorladung der Parteien mit Einwilligung des Officials dem Ehebrecher 10 Tglr. Schadenersatz auf, die dem ungerecht Mißhandelten zu Gute kommen

\*) Oheimd war et nicht in.

sollten. Dieser zahlte aber nicht. Die Fürstin Radzimill, welche das Starostenamt von Schlesien bekleidete, hätte gern selbst die 10 Thlr. hergegeben, um den ängstlichen Handel aus der Welt zu schaffen; aber der Official bestand darauf, daß der Verurtheilte selbst sie zahlte. Endlich bejaunt sich der Verurtheilte, daß er als Sohn eines katholischen Vaters sich der Gewalt des Confisciriums auf die Dauer nicht werde entziehen können, wurde daher ebenfalls katholisch („quo animo, deus videt“, sagt die H. R. mit Recht hinzu), wurde in Folge dessen von allen Strafen freigesprochen, und sein zuerst convertirter Gegner mußte auch auf den Schadenersatz von 10 Thalern verzichten.

Ein anderer Schneider Namens Gasmann, der auch geduldet hatte, katholisch werden zu wollen, wurde durch angeblich falsche Zeugen überführt, daß er gedroht habe, den Präsidenten Nachholz zu erdrosseln, und deshalb verurtheilt, auf drei Jahre die Stadt zu verlassen. Er blieb aber 8 Wochen in der Residenz der Jesuiten verhaftet. Inzwischen trat der Official in Verbindung mit der Fürstin Radzimill und mit einem zufällig bei ihr sich aufhaltenden Bevollmächtigten des Primas (Erzbischofs von Breslau). Auf Befehl dieses Bevollmächtigten zeigte sich Gasmann wieder öffentlich. Als der Präsident dies vernimmt, läßt er ihn zu sich fordern und so lange warten, bis der Rath sich versammelt haben werde. Ungefähr eine Stunde wartet Gasmann und trägt den Dienern auf, ihn zur Zeit zurückzurufen. Diese wollen ihn halten; aber er reißt sich und droht, sie zu ermorden, wenn sie ihn nicht loslassen. Der in der Stadt anwesende Bevollmächtigte des Primas, zu dem er seine Zuflucht nimmt, verschafft die verjagenden Diener und droht mit schwerer Strafe von Seiten des Primas. Inzwischen eilt auch der Official herbei und schiebt den Gasmann in Begleitung des Königer Propstes in die Residenz zurück. Dann kommt die Fürstin von Schlesien herbei und verlangt in Gemeinschaft mit dem Official vom dem versammelten Magistrate die Aufhebung des Verbannungsdecrets unter der Bedingung, daß Gasmann dem Präsidenten in Gegenwart des Rathes Abbitte thun solle. Als dieser mit der Versicherung seiner Unschuld die Abbitte verweigert, wird ihm erlaubt, bedingungsweise Abbitte zu thun mit dem Besatze, daß er sich eines Vergehens gegen den Präsidenten nicht bewußt sei. Der Rath setzt nun seinen Beschluß in der Form, daß Gasmann, obwohl er ein Aufwührer sei, auf die Fürsprache der Fürstin die Erlaubniß erhalten solle, in der Stadt wieder sein Gewerbe zu treiben; wenn er

sich aber nicht bessere, werde der frühere Beschluß wieder in Kraft treten. Darüber kam es zu neuen Beschwerden; aber obwohl der Superior der Jesuiten sich persönlich nach Lomica in Polen zum Primas begab, brachte er doch bloß einen schriftlichen Protest desselben zurück, der vom Stadtrathe nicht als verbindlich anerkannt wurde.

Ein eigentümlicher Conflict entstand, als nach dem Brande von 1742 (s. S. 28) die evangelische Kirche auf dem Markte wieder aufgebaut wurde. Der Official erhob im Einverständnisse mit dem General-Consistorium in Lomica Einsprache gegen den Bau und verlangte zunächst Wiederherstellung der in dem Brande von 1733 (ebend.) im Innern ausgebrannten katholischen Pfarrkirche. Der Rath erbot sich, 2000 Gulden zu diesem Zwecke beizutragen, weigerte sich aber, die ganze Reparatur zu übernehmen, die auf 10,700 Gulden veranschlagt war. Es wurde nun mit Genehmigung des Generalconsistoriums der Kirchenbau, und zwar zunächst über den eigentlichen Magistrat (die erste Ordnung) verhängt. Aber als die evangelische Kirche fertig und eingeweiht war (1748), und der Magistrat einer ersten Verlesung nach Samin keine Folge gegeben hatte, erfolgte eine Verschärfung des Bannes und eine Ausdehnung desselben über alle 3 Ordnungen der städtischen Behörden, wie auch über die bei dem Kirchenbau beschäftigten Handwerker, wobei die Excommunications-Sendung von allen Kanzeln des Erzbisthums Gnesen bekannt gemacht und sogar den heiden evangelischen Predigern untersagt wurde, die unter dem Banne stehenden Magistratspersonen zu den Sacramenten zuzulassen. In dieser Rath fand Götzke hieselben insgeheim einigen Trost bei dem humanen Castellan von Danzig, Grabowski, dessen Bruder als Fürstbischhof von Cambrake ebenfalls eine einflußreiche Person war. Götzke hielt es doch der Rath für geboten ein „deutliches“ Schreiben an den Erzbischhof-Primas zu richten. Dieser übertrug die Sache dem milden Official Ughlinski. Durch zwei an denselben abgeschickte Deputirte wurde ein Vergleich angebahnt. Von der Forderung, daß die Geharnichten hienächst in Cambrak erscheinen sollten, wurde abgesehen auf die Vorstellung, daß die Stadt keinen Tag ganz ohne Obrigkeit sein könne. Eine Erleichterung wurde der Stadt dadurch gewährt, daß der Schloßhauptmann (damals ein Herr Rabinow) das Kantholz unentgeltlich aus den Wäldern seiner Starostei zu liefern versprach. So übernahm denn die Stadt die Herstellung. Da der Thurm schon große Risse hatte, wurde Nos ein einfaches Dach, ähnlich dem des

Thürmes am Schloßauer Thore, aufgesetzt, daselbst 1757 vollendet, und am 20. Juli 1759 der Welterhöhe auf denselben errichtet. Inzwischen wurde die Stadt im August 1751 von Kirchenbau befreit. Wie vor 29 Jahren, als der Rath gleichfalls mit dem Banne belegt war, kam der Officiar nach Rom zurück herüber. In Rathhause angelangt, ging er in eine andere Stube und setzte sich mit bedecktem Haupte nieder. Hiernauf ließ er die drei Deputirten des Rathes, den Präsidenten Basse, den Bürgermeister Wödlitz und den Rathsherrn Kiewert, welche die Besanntheit der Epcommunicirten zu beurtheilen hatten, vor sich kommen und redete sie im Beisein des Dänziger Gesellschafft und des Römiger Protopstes folgendermaßen lateinisch an: „Weil ihr vormals widerspenstig wart, jetzt aber euch den Befehlen der Kirche unterworfen habt, deshalb spreche ich euch vermöge der mir höheren Orts erteilten Befugniz frei von allen kirchlichen Censuren und nehme euch wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes.“ Darnauf erhob er sich, erblickte sein Haupt, begrüßte die Deputirten sehr freundlich, nahm deren verbindliche Dankfügungen entgegen und versicherte die Stadt nachdrücklich seiner beständigen Gewogenheit.

Eine Beschimpfung der katholischen Religion würde damals die schwerste Bestrafung nach sich gezogen haben. Im J. 1756 war eine demüthige Schmähhschrift\*) an die Thüre der Jesuitenkirche hingeworfen und in die Hände der Schüler gelangt. Der Rath beschloß nach gründlichen Untersuchungen, die Wödlitz über die Behandlung des Falles in allen Nothwendigkeiten ange stellt hatte, die Schmähhschrift auf dem Markte an der Stelle, wo der Pranger gestanden hatte, nach vorhergehender Bekanntmachung öffentlich verbrennen zu lassen. Während der Büttel das Blatt des Flammens übergab, stand der Scharschützer mit gezucktem Schwerte daneben und rief aus, er wolle mit demselben dem Urheber der Schrift, wenn er entdeckt werde, sein Kopf thun!).

\*) Diese Schrift behauptete, daß die Jesuiten, welche in Prag eine Schule hielten, sich durch ihre Unwissenheit und ihre Verlogenheit auszeichneten, und daß sie die Katholiken durch ihre Lehren zu Irren führten. Sie behauptete auch, daß die Jesuiten die Katholiken durch ihre Lehren zu Irren führten, und daß sie die Katholiken durch ihre Lehren zu Irren führten.

\*) Diese Schrift behauptete, daß die Jesuiten, welche in Prag eine Schule hielten, sich durch ihre Unwissenheit und ihre Verlogenheit auszeichneten, und daß sie die Katholiken durch ihre Lehren zu Irren führten.

!) Diese Schrift behauptete, daß die Jesuiten, welche in Prag eine Schule hielten, sich durch ihre Unwissenheit und ihre Verlogenheit auszeichneten, und daß sie die Katholiken durch ihre Lehren zu Irren führten.

## 7. Das Augustinerkloster.

Es ist wohl kein Zufall, daß das von Ulrich von Rupsrade gegründete Augustinerkloster (s. S. 9) gleich nach dem ersten Auftreten Luthers, der bekanntlich demselben Orden angehörte, sich allmählig leerte. „Schon im Jahre 1518 griffen einige der Mönche das Kirchengeläch an, verbrachten die Reiche ihres Klosters und wurden unbeschäftigt. Ihrem Beispiele folgten bald mehrere; doch mögen wohl auch die politischen Unruhen und die Drangsale des Krieges das Ihrige dazu beigetragen haben.“) Unter diesen Umständen mag das in der Nähe der Stadtmauer gelegene Kloster viel gelitten und die Mönche sich zerstreut haben. Zwar fanden sich einzelne wieder ein; aber ohne sichere Subsistenzmittel sahen sie sich genöthigt, das Klostergut selbst anzugreifen und zuletzt davon zu gehen. Der letzte derselben verkaufte im J. 1527 einen früher dem Kloster geschenkten Garten, wozu er sich ebenfalls entfernte. Die Mönche fanden sich in diesem Jahrhunderte nicht wieder vor.“) Das Gebäude verfiel und wurde ganz oder theilweise von der Stadt abgetragen, und das Material anderwärts verwendet. Zwar fanden sich gegen 1555 von neuen Augustiner-Mönche ein; aber sie trafen weder Kloster noch Kirche an. Sie ließen wieder abgezogen zu sein. Nochmals kamen Mönche um 1620 (schon gleichzeitig mit den Jesuiten) und verlangten von der Stadt Schadenersatz. Möglich, daß um diese Zeit das Kloster wieder aufgebaut ist; denn im J. 1655 braunte es während des Schwedenkrieges wieder ab (s. S. 22). Die Kirche ist auch 1712 und nochmals 1786—84 erneuert worden, doch bei der letzten Herstellung der Thurm ohne Spitze geblieben. In den Kriegsjahren zu Anjange des gegenwärtigen Jahrhunderts begann das Kloster wieder zu werden. Deshalb wurde es im J. 1819 durch königliche Cabinetsordre förmlich aufgehoben. Der letzte Prior Severin von Ostrowski übergab dem Gymnasialdirector Müller den Hauptschlüssel. Die Grundbesitzungen des Klosters wurden dem Gymnasium, die Pögel und die Wessipendien der Gymnasialkirche überwiesen, die übrigen Kirchensachen zwischen der Gymnasialkirche und der Pfarrkirche vertheilt. Das Klostergebäude wurde zu Wohnungen für arme Schüler

1) Ueber die Geschichte der Stadt durch den hochwürdigsten Mönch im J. 1620 I. u. S. 18.

2) Zacher im Geographen des Grenzland von 1811. Vgl. Müller im Vorj. des 1820.



des Gymnasiums eingerichtet. An der Stelle dieses bereits vorhandenes sogenannten Pauperenhäufes wurde 1850—51 ein neues Haus als Wohnung des Pfarrers und als Alumnat erbaut und dazu bestimmt, ungefähr 20 Schülern der unteren und mittleren Classen des Gymnasiums unentgeltliche Wohnung zu gewähren.

In J. 1824 wurden gleichfalls durch Königl. Decree aus den Einkünften des Ciferriehofklosters zu Escenova jährlich 430 Thlr. zur Einrichtung eines Convictoriums für arme Schüler bestimmt, die zugleich unentgeltliche Verpflegung haben sollten. In der dem Kloster benachbarten Kirche der Augustiner wurden für 9 Schüler der oberen Classen Wohnungen eingerichtet.<sup>1)</sup> So wurde die Anstalt mit Neujahr 1826 eröffnet. Nach den vom Minister der geistl., Unt- und Medic.-Angelegenheiten unter dem 23. Aug. 1850 genehmigten Statuten des Convents sollen die aufzunehmenden Schüler katholischer Religion und zu zwei Dritttheilen solche sein, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Diese letztere Bestimmung findet auf das Alumnat keine Anwendung.

## 8. Die Stadtschule.

Die im vorigen Jahrhundert noch ausschließlich evangelische Stadtschule wurde von einem Rector und einem Conrector geleitet. Bis 1697 war als dritter Lehrer ein Cantor beschäftigt; seitdem wurde die Leitung des Chors dem Conrector übertragen. Das von dem Beginne der Klauensveränderung anfangende Verzeichniß der Rectoren, Conrectoren und Cantoren so wie auch der evangelischen Prediger hat Göbels zusammengestellt und Derritz fortgesetzt.

Nach Sectionsplänen von 1751 und 1760 waren die gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden Donnerstags von 7 bis 10 und Nachmittags mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 3 Uhr. Privatlecturen wurden Donn. 10 bis 11 und Nachn. 3 bis 4 Uhr erteilt. Die aus drei Classen bestehende Schule beschränkte sich hauptsächlich mit Lesen, Schreiben und Religionslehre; doch wurde auch des Lateinische bis zum Verständnisse des Cornelius Nepos betrieben, und

1) Eine solche Stelle wurde später kaiserlich mit der Bestimmung, so lange die Mittel ausreichten, besetzt zu werden. Bei Stilllegung des Ciferriehof-Jubiläum (1825) wurden noch zwei Stellen gegründet. Gegenwärtig wohnen 20 Schüler darin.

in sehr beschränktem Umfange im Rechnen und in der polnischen Sprache unterrichtet. In den Privatlectionen kam auch noch etwas Geographie, etwas allgemeine und speciell polnische Geschichte und in der obersten Classe etwas Rhetorik vor, nämlich die Lehre von den Perioden, Chreien und Uebersen, ja sogar der „erste Theil der Logik.“ Nach dem Abgange des Rectors Wahlke, der seit längerer Zeit die Logikstunden dazu benutzte, die Schüler durch bildliche Darstellungen mit der Beschaffenheit des menschlichen Körpers bekannt zu machen, wurde 1755 nicht bloß die Logik abgeschafft, sondern auch der Unterricht und die Lehrbücher vereinfacht. Die lateinischen Lehrbücher waren fortan: Langii Grammatica, Cellarii Vocabularium und Cornelius Nepos. Beseitigt wurden: Latium in compendio, Hoffmanni Einleitung in die lateinische Sprache und Muselli Infundibulum latinae linguae parvum et magnum. Im J. 1743 wurde dem Rector und dem Conrector angedeutet, daß sie beide abwechselnd dem Prediger im Rathsfalle Beihilfe zu leisten hätten, daß ihre Schulacht zu streng sei, und daß sie die regelmäßigen Schulprüfungen nicht wieder zu unterlassen hätten. Sie antworteten, der Rector habe wegen seiner unbequemen Wohnung nicht zum Studieren kommen können, der Conrector sei um eine Predigt nicht angegangen worden, der zu strengenacht seien sie sich nicht bemüht, und die Schulprüfungen würden sie nächstens veranlassen.

### 3. Das Jesuitencollegium und das Gymnasium.

Als der Propst Terengowski die Pfarrkirche zurück erhalten hatte (s. S. 37), bemühte er sich bei dem Erzbischof von Gnesen um Beihilfe in der Seelsorge, und dieser schickte 1620 zwei Jesuiten, Simon Schröter und Christoph Crusius, nach Rositz. Sie erhielten Ansehung vom Propste Uederhall und Wohnung in einem kleinen Hause zwischen der Pfarrkirche und dem Stadthofe. Sie übernahmen dagegen die Verpflichtung, abwechselnd in der Pfarrkirche zu predigen, der eine in deutscher, der andere in polnischer Sprache, und sich an der übrigen Seelsorge zu betheiligen, eine Verpflichtung, die für zwei der Jesuiten auch später bestehen blieb und durch eine noch jetzt jährlich an die Pfarrkirche zu leistende Zahlung von 80 Thlen. abgekauft worden ist. Reichliche Schenkungen und Vermächtnisse machten es den Jesuiten

möglich, ihre Zahl noch und noch zu vermehren. Schon 1622 kamen zwei Mitglieder hinzu, von denen das eine für den Unterricht, das andere für Disposition in der Umgegend bestrahlt war. Gleichzeitig bauten sie neben ihrer Residenz ein Schulhaus und waren dadurch im Stande im folgenden Jahre 1623 ihre Schule zu eröffnen.

Eine selbständige Jesuitenschule hatte 5 Classen:

- 1) Infima oder Rudimenta,
- 2) Secunda oder media classis grammatica, gewöhnlich kurzweg Grammatica genannt,
- 3) Tertia oder suprema classis grammatica, gewöhnlich Syntaxis genannt.

Diese drei nach den Abtheilungen des lateinischen Unterrichts benannten Classen bildeten die *Studia inferiora* oder die grammatischen Classen. Zwei höhere kamen hinzu, welche zusammen *Humanitas* oder *Philologia* genannt wurden, nämlich

- 4) Poëtica und
- 5) Rhetorica.

Die Lehrgegenstände in der Poetik und Rhetorik waren nicht verschieden. In beiden wurde in Poesie und Prosa gearbeitet; nur die Zeit der Ausbildung und die erlangte Fähigkeit begründete den Unterschied. Diejenigen Schulen, welche die vollständige Ausbildung zum geistlichen Stande bezweckten, hatten nach einem theologischen Course. Der theologische Unterricht beschränkte sich jedoch so ziemlich auf die Metaphysik oder vielmehr auf die bei den Jesuiten so beliebte Casuistik.

Die hiesige Schule begann mit drei Classen, die jedoch nur von einem Lehrer unterrichtet wurden. Es waren die Grammatick, Syntax und Humanität. Als Infima diente die Pflanzschule. Die beiden Humanitätsclassen blieben überhaupt bis zum J. 1717 vereinigt. Der Umstand, daß in diesem Jahre im Ganzen 204 Schüler vorhanden waren, beweist die Theilung der Humanitätsclassen, ein Beweis dafür, daß diese Schülerzahl als eine der höchsten anzusehen ist, welche die Schule zur Zeit der Jesuiten erreicht hat; dann von andern Jahren ist die Frequenz der Schule nicht angegeben; in einzelnen Jahren war gar kein Unterricht. Ein Verzugswelt hatte den Jesuiten eine Summe zur Gründung zweier neuen Lehrstellen vermacht, für einen Professor der Rhetorik und einen Professor der Casuistik. Diese Summe gelangte 1661 in den Besitz der Jesuiten; der erste Professor

casuum“ wurde jedoch erst 1677 angefügt. Er hatte im Jahre 1684 ein Auditorium von 20 Schülern, auch dies wieder in einer Zeit ungewöhnlicher Frequenz; denn es mußte 1686 auch der Schulraum für die Humanitätsclasse erweitert werden.

Die Zahl der Jesuiten stieg rasch von 2 und 4 auf 6, 7, 8, 10 und erreichte ihren Höhepunkt, nämlich 16, im J. 1649, als auswärtige Mitglieder, durch Kriegsunruhen vertrieben, hier Schutz suchten. Seitdem waren meistens 12 bis 15 in der „Residenz“, aber wie sie seit 1749 hieß, im „Collegium“, bisweilen auch eine geringere Zahl. Von diesen pflegten ungefähr 7 oder 8 Priester zu sein und sich vorzugsweise mit der Seelsorge zu befassen. Der Unterricht in den unteren Classen lag den jüngeren, noch nicht geweihten Ordensmitgliedern ob; zwei oder drei so genannte „Praetres Coadjutores“ (rerum temporalium) besorgten die Geschäfte der Haus- und Landwirtschaft. Von den Priestern war einer der Praefectus scholarum. Er hatte selbst keinen Unterricht zu erteilen, aber alle 14 Tage die Classen zu besuchen und den Unterricht zu beaufsichtigen, auch jedesmal nach Ablauf der Ferien den Schülern die Schulordnung bekannt zu machen und sie zur Befolgung derselben zu ermahnen. Monatliche Beratungen der sämtlichen Ordensmitglieder waren vorgeschrieben, in welchen die Memorials (memoria) der residierenden Ordenspraefectales verlesen wurden, und wohl auch die Schulangelegenheiten zur Sprache kamen.

Die 12 Mitglieder, welche im Schuljahre 1735—36 die Residenz besetzten, werden mit folgenden Bezeichnungen aufgeführt: 1) Pater Superior, 2) P. Minister simulque conclonator et operarius Germanicus, der also in deutscher Sprache zu predigen und Beichte zu hören hatte, 3) Conclonator Polonicus et Praefectus scholarum. Der polnische Prediger hatte also die oberste Leitung der Schule. Auch die Unterrichtssprache war die polnische. 4) Professor et resoluter casuum, 5) Praefectus spiritus et monitor, 6) Professor rhetoricus, 7) Missionarius aulicus. Unter diesen 7 Priestern waren also zwei Professoren der beiden obersten Classen (für Casuistik und Rhetorik). Außerdem werden in diesem Jahre noch zwei Lehrer für die drei unteren Classen aufgeführt. Auch später findet sich regelmäßig neben dem Professor der Moral oder Casuistik und dem Prof. der Rhetorik noch ein Lehrer der Syntax und ein Lehrer der Grammatik.

Nachdem die Residenz schon durch viele Schenkungen und Vermächtnisse bereichert war, wurde sie auf einem polnischen Reichstage

von 1638 das Recht des Winterlaufes bis zum Betrage von 40,000 Gulden bewilligt, und sie mußte von demselben nach und nach einen so ausgebreiteten Gebrauch, daß u. a. die Döfer Kitzwang, Döringsdorf mit Soosberg, Neositz und Heunigsdorf in ihren Besitz kamen.

Der Brand von 1657 (S. 23) zerstörte auch die Residenz; aber schon 1660 wurde eine neue erbaut, die zugleich für drei Schulklassen Raum hatte. An der Stelle der abgebrannten Residenz wurde 1664 die erste Kirche der Jesuiten errichtet, zu der eine Kirche im Döringsdorf das Material lieferte. Dieser hölzerne Bau wurde 1712 ein Raub der Flammen. Es war am 16. August zu Ehren des h. August ein Dankfest wegen Ausschusses der Pest gefeiert worden. In der folgenden Nacht brannte die Kirche ab, vielleicht weil in Betreff der Lichter nicht die nöthige Vorsicht beobachtet war, und viel Silbergeschick ging verloren. Dieser Unglück gab Veranlassung zu dem Bau der noch jetzt vorhandenen massigen Synagogaalkirche. Am 28. Juli 1718 wurde zu derselben der Grundstein gelegt, nachdem u. a. der kaiserliche Landtag 2000 Gulden zum Bau der Kirche bewilligt hatte. Im Juli 1728 wurde das Fundament fertig; im November 1738 wurde ein Ziegeldach auf der Kirche angebracht. Nachdem noch weitere reichliche Spenden erfolgt waren, wurden im Mai 1744 die Thürme vollendet. Die Glocken sind 1755 gegossen und zum Feste des Lebensheilers Ignatius (31. Juli) zum ersten Male geläutet worden.

Raum war (1733) das Fundament der Kirche gelegt, so künftigen die Jesuiten mit der Stadt Verhandlungen an wegen Ueberlassung des Stadthofs (S. 10), eines damals nur mit einem baufälligen Töpferhause besetzten Platzes, zum Neubau der Residenz, weil das im Jahre 1660 errichtete Gebäude die Schülernzahl nicht mehr faßte. Der hohe Adel unterstüzte den Antrag der Jesuiten auf das nachdenklichste. König August III. von Polen gab in einer von 21. Mai 1742 datirten Urkunde ihnen im voraus seine Bewilligung zum Abschlusse des Geschäftes. Obwohl daher die Jesuiten sich beharrlich weigerten, mehr als 2000 Gulden für den Stadthof zu zahlen, gab der Magistrat endlich nach und überließerte den Stadthof am 17. Juli 1743. Derjenige Flügel des Gebäudes, welcher die Stadtmauer berührt, wurde zuletzt, und zwar im Laufe des Schuljahres 1754—55 vollendet. Das „Collegium“, wie die Residenz seit 1749 hieß, ist das jetzige Synagogaalgebäude.

Ueber die innern Zustände des Collegiums und der

Schule liefert die *Historia Residentiae* verhältnißmäßig wenige Nachrichten. Denn sie richtet ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die sorgfältige Thätigkeit des Ordens, besonders auf die erzielten Conversionen zum Katholicismus, die sich in einzelnen Jahren bis auf 40 belaufen, und außerdem auf die materiellen Interessen der Gesellschaft. Mit großer Sorgfalt wird die Feier der religiösen Feste verzeichnet. Obenan stehen die Processionen am Fest Michaelsmesse und am Feste des h. Stanislaus Kojka. Bei solchen Gelegenheiten kam es vor, daß Schüler in militärischer Uniform mit goldenen Schwertern zu Pferde oder zu Fuß durch die Stadt zogen und an verschiedenen Stellen der Stadt ihre Feuergeschosse abfielen, während Vögel dazu erdrosselten, und die Musik der städtischen so genannten „Bursa“ erklang, und alle Fenster und Dächer sich mit Zuschauern anfüllten. Die marianische Congregation (*Sodalitas sub titulo Annuntiationis B. Mariae Virginis*) hatte ihre besondere Procession am Tage Maria-Verkündigung. Das Fest des Lebensheiligen Ignatius (31. Juli) war der Schluß des Schuljahres. Im August waren Ferien. Am 31. August wurde das neue Schuljahr durch eine Rede des Professors der Rhetorik eingeleitet und, wenn sich die nöthige Schülerzahl eingefunden hatte, am 1. September begonnen. Die Fastenzeit und das Fest des h. Franciscus Xavierius am 3. December waren vorzugsweise zu öffentlichen Productionen bestimmt. Dahin gehören die in den Jesuitenschulen besonders beliebten Schuldramen, ferner Ausstellung von Meisterarbeiten der Schüler, öffentliche Reden oder Disputationen derselben, z. B. (im J. 1717—18) eine Disputation zwischen den Schülern der Rhetorik und denen der Poetik, zwischen der Syntaxklasse und den beiden grammatischen Classen. Rede- und Vortrags-Abendungen wurden auch monatlich gehalten. Besuche hoher Herrschaften gaben außerordentlichen Anlaß zu feierlichen Begrüßungen. Kirchliche Feierlichkeiten gestellten sich zu den Schaustellungen der Schule. In Fastenzeit wurde das 40tägige Gebet im J. 1691 eingeführt; in den beiden folgenden Jahren fand nach der Sitte anderer Collegien eine öffentliche Beispelung in der Spinnastkirche statt; vor dem Beginne des Schuljahres 1717—18 wurden dreitägige geistliche Exercitien abgehalten. Seitdem die Glaubensfreiheit der Protestanten aufgehoben war (S. 24 und 27), und die Conversionen zum Katholicismus auf mancherlei Weise begünstigt wurden, schickten protestantische Eltern ihre Söhne nicht gern in das Königer Collegium, und den An-

gehörigen des preussischen Staates wurde es 1687 durch eine Verfügung des großen Kurfürsten ausdrücklich verboten.

Die Erziehung und Schulzucht der Jesuiten war bekanntlich mehr darauf gerichtet, durch Weckung des Ehrgeizes die Zuneigung der Schüler zu gewinnen, als durch Strenge von Vergessungen abzuwenden. Zu den Ungehörigkeiten, welche geduldet wurden, gehört die Besetzung der Schüler beim Beginn des Schuljahres. Nur ausnahmsweise konnte der Unterricht am 1. September beginnen. Erst zum Jahrmärkte, der auf den 21. September fiel, pflanzte sich eine größere Zahl von Schülern einzufinden. Der wirksame Schutz, dessen sich die Jesuiten von Seiten des polnischen Adels und Reiches erfreuten, verlieh auch ihren Schülern im Verkehr mit der fast ganz protestantischen Bürgererschaft eine der Schulzucht sehr nachtheilige Sicherheit. Für die Bürgererschaft waren die Thorner Ereignisse von 1724 eine einleuchtige Warnung; aber trotz aller Vorsicht des Magistrats wiederholten sich die Streitigkeiten zwischen Schülern und Bürgern in auffallender Weise. Die H. R. bemerkt zum Schuljahre 1729—30 (also kurz nach den Thorner Ereignissen), daß in diesem Jahre ausnahmsweise keine „seditio“ der Schüler vorgekommen sei, und zwar aus dem Grunde, weil der Magistrat, durch die Drohungen der Jesuiten eingeschüchtert, die in der letzten Zeit den Schülern angethanen Beleidigungen strenge bestraft habe. Ein Schöppe hätte zwar eine Ohrfeige, die er einem adeligen Schüler der Rhetorik beigebracht hatte, nur mit Geld und Abbitte; aber eine alte Frau, die einem Reinen Schüler die Nütze weggenommen hatte, mußte nicht bloss Abbitte thun (*poena deprecari*), sondern wurde auch auf 3 Tage in den Thurm gesperrt. Im J. 1750 hatte ein Knabe Namens Wenzel zwei Schüler aus der Verwandtschaft des ermländischen Fürstbischöfens Gembowski beleidigt, und der vom P. Superior an den Präsidenten Wittke abgeschickte Professor der Syntax erklärte gerade heraus, die Jesuiten würden, falls sie keine Genugthuung erhielten, mit ihren sämmtlichen Schülern und mit 40 bis 50 ihnen unterthänigen Frauen sich selbst Recht verschaffen und „Thorner Historie spielen“. Das Gehässige dieser letzteren Drohung bezog indeß den Superior, seinen Abgeordneten zuzuschweifen, und selbst Wenzel kam mit einem Verweise davon, nachdem der Bürgererschaft nochmals eingeschärft war, daß Jeder des Abends sein Gefinde vom Verkehr mit Schülern fern halten solle.

Es ist natürlich, daß der so gemähte Uebermuth der Jugend sich

auch gegen Mißthäter und Scherz richtete. Obgleich das oben genannte Schuljahr 1729—30 als ein solches gerühmt wird, welches von Schüler-Krawallen frei war, kam es doch zu demselben vor, daß ein Schüler der Rhetorik in Gesellschaft von Mißthätern in betrunkenem Zustande Speise verlor, hernach beim Vorüber des Präfecten beleidigende Antworten gab und der Schule entlief, und daß ein anderer von der Schule verjagter Rhetor den Präfecten mit groben Scheltworten insultirte, daßte aber von anderen Schülern auf der Straße durchgepeitscht wurde.

Ueberhaupt hat es den Anschein, daß die Schule in der letzten Zeit ihres Bestehens sich sehr verschlechterte. Daher wohl auch die Klage über Abnahme der Schülerzahl, die schon in dem mehrmals genannten Schuljahre 1729—30 und im folgenden Jahre verlautet. Die vorzugeweihe gern gesehene adelige Jugend war besonders schwer vertreten, entweder (wie die H. R. sagt) weil sie keinen Reichthum am Herde fand, aber weil die Blüthe des Adels in dieser Gegend nicht gedeihen wollte.<sup>1)</sup> Daß im J. 1711—12 gar kein Unterricht erhielt wurde, erklärt sich vielleicht aus den Kriegsunruhen; auffallender ist es, daß dieselbe Erscheinung 1752—53 sich wiederholte, nachdem in den vorhergehenden Jahren wieder grade Speise vorgekommen waren. Im J. 1749—50 hatten sich nämlich die Rhetoren gegen den Präfectus empört, und diese Empörung wurde erst im folgenden Jahre durch Ausweisung oder Verstrafung der Schuldigen beschwichtigt; im J. 1751—52 wird eine Empörung (seditio) gegen einen Mißthäter erwähnt. Der Beschererhalter der H. R. zum J. 1764—65 meint, daß durch die gelungenen dramatischen Aufführungen der Professoren in diesem Jahre der, wie er selbst eingesteht, vielfach angegriffene Ruf der Schule wieder verbessert werden sei. Jedenfalls können die anderen öffentlichen Schulorte nicht gleiches Interesse erregt zu haben. Als 1766 die Schule wegen Mangels an Schülern erst gegen Ende des Septembers eröffnet werden konnte, waren bei der Eröffnungsgede des Professors der Rhetorik nur wenige Schüler und zwei Augustinermönche als Zuhörer anwesend. Bemerkenswerth sind auch die „Memorabilia“ der in dieser Zeit erwiderten Ordens-Provinciale. 1764 wird den Professoren eingeschrieben, ihre Vorträge pünktlich und gut vorbereitet zu beginnen, 1766 der Präfectus daran erinnert, daß er alle 14 Tage die Unterrichtsstunden besuchen, die Schüler prüfen und darauf sehen solle, ob

<sup>1)</sup> „Liquet facultatem plene non esse heres heres nobilitate.“



in der Geschichte, Geographie, Arithmetik und Rechtschreibung unterrichtet werde. Denn der Unterricht scheint vielfach auf Latein und Katechismus beschränkt worden zu sein. Auch sollten die Tringelage der Schüler besenigt, und die sich daran Theilnehmenden nach den alten Vorschriften Strafe bekräft werden.

Die Ereignisse, durch welche das Jesuitencollegium im Jahre 1773 in ein Königlich preussisches Gymnasium umgewandelt wurde, sind bereits oben (S. 35) dargestellt worden. Friedrich der Große beabsichtigte, die höheren Schulen in Westpreußen und Ostland nach demjenigen Muster umzugestalten, das er in der ebenfalls neu gewonnenen Provinz Schlesien durch die Schulordnung von 1774 geschaffen hatte. Aber schon die Verschiedenheit der Sprache machte eine plötzliche Ausföhrung dieser Absicht unmöglich. Dazu kam der Mangel an geeigneten Lehrkräften, welcher verlässlich zur Beibehaltung der alten Lehrer aus dem Jesuitenorden nöthigte, während später und selbst nach der Reorganisation des Gymnasiums im J. 1815 Schlesien die hauptsächlichste Bezugsquelle wurde. Der größte Uebelstand war jedoch der, daß zu jener Zeit die Staatscasse nicht gewohnt war, für das höhere Schulwesen bedeutende Geldmittel zu opfern. Da in allen Jesuitenschulen der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde, führte auch die preussische Regierung Anfangs nur ein geringes Schulgeld ein, das überdies den Aspiranten der katholischen Theologie lange Zeit hindurch ganz erlassen wurde.

Das so genannte Westpreussische Schulen-Institut, zu welchem das Königer Gymnasium gehörte, erhielt durch ein im J. 1781 in Marienburg gedrucktes Reglement seine Grundlage. Dabei wurde jedoch eine ähnliche Annäherung an die schlesische Schulordnung eingeföhrt. Das Institut umfaßte 1) die beiden akademischen Gymnasien in Braunsberg und in Altschottland bei Danzig, 2) diese akademischen Gymnasien hatten noch einen Curfus für Philosophie und Theologie. Auf jeden der beiden wurden regelmäßig zwei Jahre verwandt. Die Königer Schüler pflegten den philosophisch-theologischen Curfus in Altschottland durchzumachen. Auch das Priesterseminar in Guben erhielt die Berechtigung, zum geistlichen Stande auszubilden, unter der Bedingung, den vorgeschriebenen Lehrplan anzunehmen. — 3) Gym-

1) Das Gymnasium in Altschottland bei Danzig ist das einzige, welches in Braunsberg bei 160 der philosophisch-theologische Curfus zu einem bestimmten Zeitpunkt (1781) durchzuführen anfing.

nassen ohne theologische Ausbildung sollten in Konig, Breitenberg, Graudenz, Kassel, Marienburg und Deutsch-Crone sein. Doch wurde Deutsch-Crone und wahrscheinlich auch Kassel auf den unteren Lehrkursus beschränkt, und das Gymnasium in Marienburg fast ausschließlich nicht zu Stunde, weil die dortigen alten Jesuiten zum Unterrichte nicht mehr zu gebrauchen waren. Die vollständigen Gymnasien erhielten je drei Lehrer zunächst aus der Zahl der dort befindlichen Jesuiten; die unvollständigen Gymnasien erhielten deren zwei. Im vollständigen Gymnasium hatte der Praefectus zugleich den Unterricht in den obersten Classen zu ertheilen, zwei „Professoren“ unterrichteten in den grammatischen Classen. Doch findet sich in Konig später neben dem geistlichen Praefectus nur ein einziger Professor.

Die akademischen Gymnasien hatten einen Rector, der zum Unterrichte nicht verpflichtet war. Der Rector des Gymnasiums in Altschottland war zugleich der Director des ganzen Schulen-Instituts und hatte die Verpflichtung, jährlich zur Zeit der Herbstprüfung die sämtlichen Gymnasien zu besuchen. Der Director des Schulen-Instituts stand wieder unter dem Grafen von Hohenzollern, der am Ende des vorigen Jahrhunderts Coadjutor und später Bischof der Culmer Diocese war. Dieser hatte sich über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich über Anstellung von Lehrern, mit der westpreussischen Regierung in Marienwerder zu verständigen.

Die alte Classen-Eintheilung (Jrfona, Grammatik, Syntax, Poetik, Rhetorik) blieb bestehen; außerdem gab es aber in Konig zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts noch eine Vorbereitungsclassen unter dem Namen Proforma. Die Mehrzahl der Classen wurde jedoch durch den Mangel an Lehrern aufgelöst. Da nur noch zwei Personen unterrichteten, und diese nicht den ganzen Tag beschäftigt werden konnten, so blieben die Schüler meistens sich selbst und der Aufsicht der vorgerückteren Schüler überlassen, welche die Lektionen zu überhören und die Penks zu verbessern hatten. Die Proforma hatte gar keinen Lehrer, sondern wurde unter die Rhetoren vertheilt, die gegen ein Honorar von einem Thaler vierteljährig den ersten Unterricht ertheilten. Da Schüler, die auf einem sehr verschiedenen Standpunkte der Bildung standen, in denselben Unterrichtsstunden vereinigt werden mußten, war ein methodischer und systematischer Unterricht, überhaupt eine Anregung durch mündlichen Gedanken-Austausch nur in sehr beschränktem Maße möglich. Dictiren, Ausarbeiten und Abschreiben von Aufgaben, Aus-

nendig lernen und Uebersetzen der Declina mit nachdrücklicher Erklärung des Gelesenen war alles, was sich erreichen ließ. Obwohl an den „Recreationstagen“, an denen der Nachmittag frei gegeben wurde, nämlich am Dinstage und Donnerstage, auch andere Fächer als Latein vorkommen sollten, wurde doch auf diese geringe Sorgfalt verwendet. Griechisch ist weder damals, noch, wie es scheint, selbster in Kostitz gelehrt worden, obgleich es im Reglement vorgeschrieben war. Geometrie wurde ebenfalls nicht gelehrt; im Rechnen kam man nicht über die Regel de tri in Verächter hinaus.

Als Lehrbücher dienten für die unteren Classen 1) eine lateinische Grammatik von Moerus, die von den Schülern auswendig gelernt und in die Muttersprache übersetzt, von dem Lehrer theils in der deutschen, theils in der polnischen Sprache, je nachdem er der einen oder der anderen mächtig war, erklärt wurde, 2) eine deutsche biblische Geschichte, 3) eine deutsche Geographie, 4) ein deutscher und polnischer Katechismus, 5) eine polnische Grammatik. In der oberen Abtheilung (Poetik und Rhetorik) wurde ein Buch über Rhetorik, ein Horaz und ein Cicero gebraucht. In Horaz und Cicero wurde aber wenig gelehrt. Ueberhaupt konnten nur besondere Talente zu einigen Kenntnissen gelangen, und dies auch nur in der lateinischen Sprache.<sup>1)</sup>

Es ist nicht zu verwundern, daß eine solche Schule nicht lebensfähig war und in den Kriegsjahren zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts völlig zu Grunde ging. Schon gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, während die benachbarte Kasern erbaut wurde, diente das obere Stockwerk des Gymnasiums zum Theile als Wohnung für den Chef der Garnison. Der letzte Präfect um 1805 war ein Weltgeisllicher Namens Kahlor. Nach ihm fand sich nur noch ein Lehrer Namens Rantel im Gebäude ein und erhielt Elementarunterricht für Knaben und Mädchen, bis (vielleicht im J. 1812 oder 1813) auch die Stadtschule hier untergebracht wurde. Im J. 1814 quarterten russische Truppen unten im Gebäude. Was das Gymnasium Worthausles an Schriften, Büchern und Sammlungen gehabt hatte, ist

1) Vol. Nr. im Bonn-Extrakt von 1805 S. 4-6 abgedruckte Mittheilungen sind im J. 1808 abgegangene Schüler. Das Gymnasial-Buch enthält einen Verzeichniß von Büchereien, im 24 ten Reglement von 1781 genau aufgeführt, und dann andere Verzeichnisse von J. 1786 aber 1789 aber Unvollständigkeit, von Kahlor aus polnischem sprachig, der jedoch in ungenügend ist, daß er keine neue Bücher besitzt.

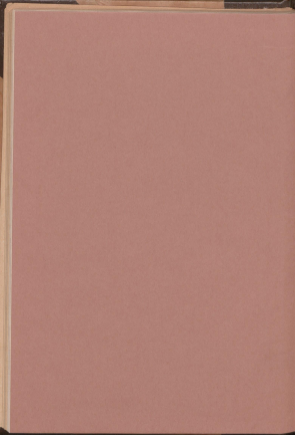
wohl größtentheils schon vorher verschleudert werden; Einzelnes scheint noch zu Kantals Zeit veräußert zu sein.

Die Reorganisation des Gymnasiums erfolgte 1816. Der Lehrer Kantel und die Stadtschule wurden aus dem Gebäude entfernt, und der Schlesier Pichajef begann als erster Director das neue Gymnasium mit einer Secta von 11 Schülern.<sup>1)</sup>

1) Pichajef (1816—20) und Wölke (1819—20) waren Schöler; der letztere wurde nach Coppel, der letztere nach Wang veräußert. Die folgenden Directoren waren Schöler (1820—29), Holzmann (1829—30), Wölke (1830—39) und der Verfasser dieser Schrift (1839—50). Die Schülerzahl war im Schuljahr 1820—24 auf 476, im Schuljahr 1832—33 auf 528 Schöler bei Gymnasium und 41 bei Vorbereitungsschule, im Ganzen also auf 573.







ROTANOX  
sztyśszszsz  
VIII 2015



Uppenkamp A.

KR IV.9 Chojnice

nr inw. 35358